

9. **Gemeinbedarfseinrichtungen**

Im FNP sind alle zur infrastrukturellen Grundausstattung zählenden Gemeinbedarfseinrichtungen bzw. Infrastruktureinrichtungen darzustellen. Das können sowohl öffentliche als auch private Infrastruktureinrichtungen sein. Entscheidend für eine Berücksichtigung ist, daß sie öffentlichen Zwecken bzw. der Allgemeinheit dienen und ein öffentlicher oder privater Träger, der staatliche oder gemeindliche anerkannte öffentliche Aufgaben wahrnimmt, vorhanden ist. Die Nutzung muß privatrechtlichem Bestreben entzogen sein. Die Darstellung der Einrichtung erfolgt als Gemeinbedarfsfläche mit einem Symbol oder nur als Symbol.

Dabei wird zwischen folgenden Gemeinbedarfskategorien unterschieden:

- * Bildungswesen
- * Sozialwesen
- * Gesundheitswesen
- * Kulturwesen
- * Öffentliche Verwaltung
- * Feuerwehr / Bauhof
- * Kirchen und religiösen Gemeinschaften
- * Sport- und Schwimmhallen

9.1 **Bildungswesen (vorschulische Bildung, Schulbildung, Umweltbildung)**

Zum Bildungswesen zählt man den Elementarbereich, d.h. die Erziehung in Kindergärten/Kinderkrippen, die Bereiche der allgemeinen Schulen (Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) und die Einrichtungen der Berufsausbildung und Weiterbildung sowie Hochschulen.

9.1.1 **Kindergärten**

Im Flächennutzungsplan sind allgemeine Aussagen zur Kindergartensituation bzw. zur Versorgungslage Kindergartenplätze zu treffen; daraus ergibt sich auch in Korrelation zur prognostizierten Demographie- die künftige - darstellungsrelevante - Entwicklung der entsprechenden Infrastruktur.

In der nachfolgenden Tabelle ist der derzeitige Bestand dieser gesetzlich normierten und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für 3 bis 6 jährige Kinder aufgezeigt.

Danach sind in der Stadt Erfstadt derzeit auf die einzelnen Stadtteile insgesamt 24 Kindergärten / -tagesstätten mit ca. 1300 Kiga-Plätzen verteilt.

Tabelle 9.1: Kindergartenbestand im Stadtgebiet

Stadtteil / Kindergarten	Träger	Gruppen	maxi. Kindergartenplätze
Ahrem Am Hermeshof 4	katholische Kirche	1	25
Blessem In der Aue 43 Radmacherstr. 9	Stadt Waldorfinitiative	4 1	100 10
Bliesheim Marienstr. 7	katholische Kirche	3	75
Borr Vonnesstr. 27	Stadt	1	20
Dirmerzheim Remigiusstr. 39	Stadt	3	75
Erp Luxemb. Str. 29a	katholische Kirche	2	50
Friesheim Bolzengasse 13	städtisch	4	90
Gymnich Am Flutgraben 4 Schulstr. 6a	katholische Kirche städtisch	2 2	50 45
Herrig St.-Clemens-Str. 7	Stadt	2	50
Kierdorf Fried.-Ebert-Str. 86	katholische Kirche	2	50
Köttingen Fr.-Lehnen-Str. 3	katholische Kirche	4	95
Lechenich * Bonner-Str. 87 * An der Baumschule 23 * Frenzenstr. 13-15 * Pestalozzistr. 31 * Kölner Ring 161	Elterninitiative Gemeinschaftseintr. katholische Kirche katholische Kirche Stadt	1 1 4 4 4	8 20 75 85 75
Liblar * Carl-Sch-Str. 105 * Bergstr. 7 * Carl-Sch.-Str. 32 * Im Spürkergr. 22 * Im Spürkergr. 49 * Th. Heus-Str. 49	katholische Kirche katholische Kirche Elterninitiative Elterninitiative evangelische Kirche Stadt	2 3 1 1 2 6	50 68 8 25 45 105
Sonstige	-	-	10
Summe		60	1301

Quelle: Jugendamt der Stadt Erfstadt / Kindergartenbedarfsplan zuletzt fortgeschrieben am 30.01.1997

9.1.1.2 Kindergartenbedarfsplanung

Nach der Kindergartenbedarfsplanung von 1996 bis 1999 und der ersten Verifikation Anfang 1997 wird bis zum 01.01.1999 ein Fehlbedarf in Höhe von 244 Kindergartenplätzen auszugleichen sein; ein entsprechendes Ausbauprogramm wurde vom Rat der Stadt Erfstadt bereits beschlossen, so daß zum Kindergartenjahr 1999 der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (ab dem dritten Lebensjahr) erfüllt sein wird.

Die zur Deckung des Kindergartenplatz-Defizits erforderlichen Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle 9.2 aufgeführt:

Tabelle 9.2: Kindergartenneubau und -erweiterungsmaßnahmen bis zum 31.07.1999

Stadtteil / gepl. Vorhaben	Träger	Gruppen	gepl. Fertigstellung / Inbetriebnahme	Bemerkung
Liblar / * Errichtung eines Kindergartens an der Willy-Brandt-Str. (BP 112 A). * Errichtung einer Kindergartengruppe an der Waldorfschule.	städt. Verein.	4 1	01.09.1997 in 1997	in der Zwischenzeit realisiert Waldorf Elterninitiative e.V.
Lechenich / * Erweiterung des Kindergartens Lech.-Süd.	städt.	1	01.08.1998	
Bliesheim / * Errichtung einer Kindergartengruppe an der Frankenstr. (Frohnh.)	städt.	1	01.08.1998	
Kierdorf / * Errichtung einer Kindergartengruppe an der Goldenbergstr..	Verein.	1	in 1997	Arbeiter-Samariter-Bund
Gymnich / * Erweiterung des Kindergartens an der Schulstraße.	städt.	1	01.08.1999	Vorübergehend Einrichtung einer Notgru. im vorh. Kindergarten.
Borr / * Erweiterung des vorh. Kindergartens.	städt.	1	01.08.1998	zur Deckung des Bedarfs in Niederberg
Herrig / * Erweiterung des vorh. Kindergartens.	städt.	1	bei Bedarfsfeststellung	
Friesheim / * Erweiterung des vorh. Kindergartens.	städt.	1	01.08.1998	Einrichtung einer zweiten integrativen Gruppe
Erp / * Einrichtung einer Kindergartengruppe * Neubau oder Nutzung eines vorhandenen Gebäudes zur Errichtung einer Kindergartengruppe	kath.	1 1	01.08.1997 01.08.1999	Vorübergehend Einrichtung einer Notgruppe durch kath. Kirchengemeinde möglichst freier Träger

Quelle: Jugendamt / Kindergartenbedarfsplan zuletzt fortgeschrieben 1 / 1997

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen werden insgesamt 260 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen.

Im FNP sind alle vorhandenen, im Bau befindlichen und geplanten Kindergärten als Gemeinbedarfsfläche mit dem Symbol "Kindergarten" oder nur mit dem Symbol gekennzeichnet.

Es ist städtebauliches Ziel, die während des Planungszeitraumes (ca. 15 Jahre) im FNP dargestellten Bauflächenreserven in den einzelnen Stadtteilen entsprechend der Stadtteilgröße und der Infrastrukturausstattung kontinuierlich umzusetzen.

Unter dieser Voraussetzung und unter Berücksichtigung des allgemeinen Rückgangs der Kinderzahlen wird davon ausgegangen, daß auch mittel- und langfristig (nach 2000) ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen über den im o.g. Kindergartenbedarfsplan prognostizierten Bedarf hinaus nicht zu erwarten ist.

Lediglich im Siedlungsschwerpunkt Lechenich wird aufgrund der städtebaulichen Zielsetzung, in den nächsten Jahren (Planungshorizont 15 Jahren) ca. 25 ha Wohnbauflächen zu entwickeln, innerhalb des dargestellten Wohngebietes ein zusätzlicher Kindergarten als Bedarfsposition ausgewiesen. Eine konkrete planungsrechtliche Umsetzung (in der verbindlichen Bauleitplanung) dieses potentiellen Standortes sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende Wohnbauflächenentwicklung in Lechenich "West" zuverlässige Anhaltspunkte für eine derartige Planung ergibt.

9.1.2 Schulen

Der schulische Bereich des Erziehungswesen besteht aus dem Primarbereich (Primarstufe), der von den Grundschulen abgedeckt wird, und dem Sekundarbereich (Sekundarstufe I/II), zu dem u.a. die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen zählen.

Alle Schulen sind im FNP als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung "Schule" differenziert und nach den einzelnen Schulformen dargestellt.

Primarstufe

9.1.2.1 Grundschule

Die Grundschule ist die erste Stufe des Bildungssystems und umfaßt die Klassen 1 - 4. Ihr Besuch ist für alle schulpflichtigen Kinder verbindlich.

In der Stadt Erfstadt bestehen folgende Grundschulen:

- | | |
|---|--------------|
| * Erich-Kästner-Gemeinschaftsgrundschule | in Bliesheim |
| * Janusz-Korczak-Gemeinschaftsgrundschule | in Erp |
| * Städt. Gemeinschaftsgrundschule Gymnich | in Gymnich |
| * Städt. St.-Barbara-Concordia-Gemeinschaftsgrundschule | in Kierdorf |
| * Städt. Gemeinschaftsgrundschule Nordschule | in Lechenich |
| * Städt. Gemeinschaftsgrundschule Südschule | in Lechenich |
| * Städt. Donatus-Gemeinschaftsgrundschule | in Liblar |

Sekundarstufe I/II

9.1.2.2 Hauptschule

Die Hauptschule umfaßt die Klassen 5 - 9 und die Klasse 10 als Aufbauklasse. Sie ist, wie Realschule und Gymnasium, eine Schule der weiterführenden Bildung im Sekundarbereich I. Die Hauptschule vermittelt dem Schüler nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Fachoberschulreife, den sogenannten mittleren Bildungsabschluß. Nach 9 Schuljahren können dann die Schüler wählen, ob sie das 10. Schuljahr an der Hauptschule oder an einer berufsbildenden Vollzeitschule besuchen wollen. In der Stadt Erfstadt gibt es zur Zeit 2 Hauptschulen.

- * Carl-Schurz-Gemeinschaftshauptschule in Liblar
- * Theodor-Heuss-Gemeinschaftshauptschule in Lechenich

9.1.2.3 Realschule

Die Realschule ist eine weiterführende Schule, die auf dem 4. Schuljahr der Grundschule aufbaut und in 6 Jahren zum Realschulabschluß, d.h. zur Fachoberschulreife, führt. In der Stadt Erfstadt gibt es zwei Schulen dieser Schulform.

- * Städt. Gottfried-Kinkel-Realschule in Liblar
- * Städt. Realschule Lechenich in Lechenich

9.1.2.4 Gymnasium

Das Gymnasium umfaßt die Klassen 5 - 13; es ist eine weiterführende Schule, die auf dem 4. Schuljahr der Grundschule aufbaut und in 9 Jahren mit bestandener Abiturprüfung zur allgemeinen Hochschulreife führt. Nach erfolgreichem Abschluß der 10. Klasse besitzen die Schüler die Fachoberschulreife. Die Oberstufe umfaßt die Klassen 11 - 13 und führt den Unterricht in der differenzierten Form durch. In der Stadt Erfstadt bestehen zwei Gymnasien.

- * Städt. Vile-Gymnasium in Liblar
- * Städt. Gymnasium Lechenich in Lechenich

9.1.2.5 Sonderschule

Die Sonderschulen sind eigenständige Schulen für Kinder und Jugendliche, deren Fähigkeiten sich wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderungen in den allgemeinen Schulen nicht oder nicht mit genügendem Erfolg entfalten können. Die einzige Sonderschule der Stadt Erfstadt (Don-Bosco-Sonderschule) ist eine Schule für Lernbehinderte und befindet sich in der ehemaligen Hauptschule Friesheim.

9.1.2.6 Ersatzschule

Das Schulangebot in der Stadt Erfstadt wird ergänzt durch die anerkannte Ersatzschule: Freie Waldorfschule Voreifel, Am Schießendahl, in Liblar. Dieser Schulstandort ist im FNP ebenfalls als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

9.1.2.7. Schulentwicklungsplan

Grundlage für die Schulbedarfsplanung ist der Schulentwicklungsplan. Der Schulentwicklungsplan wird für einen Zeitraum von 5 Jahren aufgestellt. Er stellt den Entwicklungsstand dar, der 5 Jahre nach Aufstellung des Planes erreicht werden soll, und weist die für das Schulangebot notwendigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen aus.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgte 1992 / 1993, so daß eine Fortschreibung noch in diesem Jahr einzuleiten ist. Es ist anzustreben, die z.Zt. noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Fortschreibung, soweit sie für die künftige Gemeindebedarfsausstattung der Stadt Erfstadt darstellungsrelevant sind, in den FNP aufzunehmen. Neue Schulstandorte sind im FNP nicht vorgesehen; evtl. erforderliche, z.Zt. jedoch nicht absehbare Schulerweiterungen sind an bestehenden Standorten (Gemeinbedarfsfläche: Schule) realisierbar.

9.1.3 Umweltbildung

1987 hat die Stadt Erfstadt die Stelle eines Umweltbeauftragten mit dem Ziel eingerichtet, alle umweltrelevanten Daten des Stadtgebietes zu sammeln, aufzubereiten und daraus einen Handlungsrahmen für den kommunalen Umweltschutz zu erarbeiten. Seit 1991 ist das Planungsamt - als Umwelt- und Planungsamt- mit der Aufgabe der Umweltverwaltung betraut. Nachdem in den ersten Jahren die Fragen einer umweltverträglichen Stadtplanung und Stadtentwicklung im Vordergrund standen (Ökologische Fachbeiträge zu Bebauungsplänen; Ersatzflächenkonzept; naturnahe Ortsrand- bis Freiflächenentwicklung) sind seit 1994 weitere Schwerpunkte, die insbesondere auf einer sehr engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Umwelt- und Naturschutzverbänden und der Bevölkerung basieren, hinzugekommen. 1995 trat die Stadt Erfstadt dem 'Klimabündnis der Europäischen Städte' bei und verpflichtete sich u.a. zu einer Reduktion des Kohlendioxidausstoßes um 50% bis zum Jahre 2010. Eine Lokale Agenda befindet sich in der Bearbeitung.

Seit Oktober 1996 ist die Stelle einer Abfall- und Umweltberaterin besetzt, die sich auch intensiv um die Betreuung von Schulen und Kindergärten kümmert.

Kommunaler Natur- und Umweltschutz kann nur dann erfolgreich und nachhaltig wirken, wenn er von der breiten Bevölkerung mitgetragen wird.

Aus diesem Grund haben sich die Natur- und Umweltschutzverbände der Stadt Erfstadt entschlossen, gemeinsam mit der Stadt, ein Umweltbildungssystem aufzubauen.

Hierzu werden im Flächennutzungsplan zwei Standorte ausgewiesen:

- * Friesheimer Busch; hier soll auf einer Fläche von ca. 4 ha ein Umweltzentrum entstehen. (Lehr- und Schulungsräume; Büroräume; Ausstellungsmöglichkeiten; Materiallager; Freifläche).
- * Lechenich - südlich der Südschule; hier soll ein Lehr- und Mustergarten mit einem Schulungs- und Versammlungsraum als Außenstelle des Umweltzentrums eingerichtet werden.

Beide Standorte sind im FNP als Öffentliche Grünfläche Zweckbindung : Umweltstation dargestellt.

9.2 Sozialwesen

Zum Sozialwesen zählen die Einrichtungen der Altenversorgung und der Jugendpflege.

9.2.1 Altenversorgung

Das Angebot der Alteneinrichtungen ist zu differenzieren nach der offenen und der geschlossenen Altenhilfe.

Die offene Altenhilfe beinhaltet die kulturellen Angebote, die Altenerholung, die Altenberatung und Altenpflagedienste. Hierzu zählen die Sozialstationen, die ambulante Kranken-, Alten-, und Familienpflege anbieten sowie die Altentagesstätten und Altenkreise.

Als Altentagesstätte ist das Seniorenheim in Lechenich, Michael - Schiffer - Weg 1 zu nennen.

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet insgesamt 8 Alten- bzw. Seniorenclubs (Blessem/Frauenthal, Dirmerzheim, Erp, Gymnich, Kierdorf, Köttingen, Lechenich und Liblar).

Zu der wohnungsgebundenen "geschlossenen" Altenhilfe gehören Altenwohnheime, Altenheime und Altenpflegeheime.

In der Stadt Erfstadt sind 2 geschlossene Einrichtungen vorhanden:

- * das Seniorenz. bzw. die Altenwohnanlage in Lechenich, Michael-Schiffer-Weg 1 und
- * das Alten- u. Pflegezentrum in Liblar / Frauenthal, Münchweg 3 (s.a. Kap. 9.3).

Durch die zunehmende Zahl an alten Menschen müssen die Angebote sowohl im Bereich der wohnungsgebundenen Altenhilfe als auch im Bereich der sogenannten offenen Altenhilfe künftig wesentlich stärker ausgebaut werden.

Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs sind insbesondere private Investoren gefragt. Konkrete größere Vorhaben sind z. Zt. sowohl in Lechenich als auch in Liblar in Planung. Da die Errichtung im wesentlichen von der Investitionsbereitschaft privater Investoren abhängig ist und Alteneinrichtungen in allen Wohn- und Mischgebietskategorien problemlos integriert werden können, wird auf die Neudarstellung entsprechender Gemeinbedarfsflächen, Zweckbindung "Alten-einrichtung" verzichtet.

9.2.2 Jugendpflege

Auch in der Jugendpflege / Jugendarbeit wird zwischen den Teilbereichen "offene" Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit mit gemeinwesenorientiertem Angebot und der Arbeitsweise von "geschlossenen" Organisationen (Vereine, Clubs, Verbände etc.) unterschieden. Der Bereich der offenen Jugendarbeit ist

für jeden ohne Mitgliedschaft zugänglich; das Alter des angesprochenen Personenkreises liegt zwischen 6 und 27 Jahren.

Als offene Kinder- und Jugendeinrichtung wird von der Stadt im Stadtteil Köttingen das Jugendzentrum vorgehalten. Es bietet ein Angebot insbesondere für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Außerdem ist im ehemaligen Stadthaus in Lechenich die Jugendberatung Mobile eingerichtet.

Neben der offenen Jugendbetreuung spielt in der Stadt Erfstadt die "geschlossene" Jugendarbeit eine tragende Rolle. Dies wird durch die Vielzahl der über das gesamte Stadtgebiet verteilten, Einrichtungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie der jugendpflegetreibenden Vereine deutlich. Alleine 60 % aller Kinder sind nach Angabe des Landessportbundes in 43 Sportvereinen der Stadt Erfstadt aktiv. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Jugendpflege in den Kirchengemeinden, Musik-, Schützen- und Sportvereinen, bei den Pfadfindern und Feuerwehren usw..

Im Flächennutzungsplan sind die Standorte des Jugendzentrums in Köttingen und der Jugendberatung Mobile in Lechenich als Jugendeinrichtung dargestellt. Zusätzliche Einrichtungen sind zur Zeit nicht geplant bzw. darstellungsrelevant.

Die Anlagen, in denen die Organisationen und Verbände sowie Vereine ihre Jugendarbeit durchführen, z.B. in Gemeindezentren oder Sportvereinen, sind bereits mit einem Symbol wie z.B. Sportlerheim etc. gekennzeichnet.

9.3 Gesundheitswesen

Mit dem Marienhospital Erfstadt - Frauenthal verfügt die Stadt Erfstadt über ein modernes Krankenhaus, welches incl. der Intensivmedizin mit über 120 Betten die stationäre und ambulante Versorgung der Patienten aus Erfstadt und der Umgebung gewährleistet.

Träger des Krankenhauses ist die Stiftung Frauenthal. Dem Marienhospital angegliedert ist das Alten- und Pflegezentrum E.-Frauenthal mit 132 Betten als Altenheim für Voll-, Kurzzeit- und Tagespflege (s. Kap. 9.2.1).

Ergänzt wird das medizinische Angebot - über den sehr guten Bestand an Praktischen Ärzten/innen und Fachärzten/innen hinausgehend - durch die Rettungsdienste des Malteserhilfsdienstes und des Deutschen Roten Kreuzes, die ihren Sitz in Dirmerzheim, Kiesstraße bzw. in Lechenich, An der Patria 17 haben.

Das Marienhospital ist als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung "Krankenhaus", einschließlich einer Erweiterungsfläche in Richtung Süden, dargestellt. Die Rettungswache des Malteserhilfsdienstes in Dirmerzheim ist

zusammen mit dem Kindergarten und dem Kinderspielplatz als Gemeinbedarfsfläche Zweckbindung "Rettungswache" ausgewiesen.

Die Geschäftsstelle und Wache des Deutschen Roten Kreuzes wird -als Gebäude- nur mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.

9.4 Kulturwesen

Zu den "klassischen" Bereichen kultureller Infrastruktur gehören Büchereien, Musikschulen, Volkshochschulen und Festhallen.

9.4.1 Büchereien

Im Stadtgebiet existieren zwei städtische Büchereien

* in Lechenich, Dr. Josef-Fieger-Str. 7 und

* in Liblar, Taubenstraße

sowie

12 konfessionelle Büchereien in Ahrem, Bliesheim, Borr, Erp, Friesheim, Gymnich, Herrig, Kierdorf, Lechenich, Liblar (je eine evang. und kath.) und Niederberg.

Hinzu kommt eine Artothek in der städtischen Bücherei Lechenich (Dr.-Josef-Fieger-Str. 7). Die beiden städtischen Büchereien haben einen Buchbestand von ca. 33.000 und die konfessionellen Büchereien einen Bestand von ca. 31.000 Büchern.

Da hinsichtlich des Fortbestandes, der Ausstattung und Unterhaltung nur auf die städtischen Büchereien Einfluß genommen werden kann, sind auch nur diese im FNP gekennzeichnet.

9.4.2 Musikschule

Die Musikschule der Stadt Erfstadt dient der Pflege der musikalischen Grundausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie der Heranbildung des musikalischen Nachwuchses.

Ihren Sitz hat die städtische Bernd-Alois-Zimmermann-Musikschule in Liblar, Heidebroichstraße. Jährlich werden dort von 30 examinierten und erfahrenen Lehrkräften ca. 16.000 Unterrichtsstunden mit über 1.000 ständigen Musikschülern im gesamten Instrumentalbereich abgehalten. Darüber hinaus stellen in über 50 Veranstaltungen im Jahr Schüler, konzertierende Pädagogen und Gäste vielseitig Musik dar.

9.4.3 Volkshochschule

Die Volkshochschule (VHS) der Stadt Erftstadt hat ihren Sitz in Liblar, Carl-Schurz-Str. 23 / Marienplatz. Jedes Jahr werden dort über 500 Kurse, Seminare, Einzelveranstaltungen und Exkursionen durchgeführt. Das Angebot wird von einem Leiter und vier hauptberuflichen Pädagoginnen zusammengestellt und mit über 200 nebenberuflichen Kursleitern/innen und Dozenten/innen verwirklicht.

9.4.4 Festhallen

Größere Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Erftstadt finden in der Aula der Realschule in Liblar und der Aula des Gymnasiums Lechenich sowie in den kürzlich fertiggestellten Mehrzweckhallen Dirmerzheim und Köttingen statt. Beide Hallen können sowohl für festliche als auch für sportliche Veranstaltungen genutzt werden.

Darüber hinaus verfügen die zahlreichen Vereine in den verschiedenen Stadtteilen in ihren Vereins- und Clubheimen über Räume, in denen auch größere Veranstaltungen stattfinden können.

Die Darstellung weiterer Festhallen / Mehrzweckhallen ist derzeit nicht beabsichtigt.

Mit dem Symbol "Mehrzweckhalle" sind nur die beiden o.g. im Bau befindlichen Hallen gekennzeichnet. Die als Festhalle genutzten Aulen sowie Vereins- und Clubheime sind bereits als Gemeinbedarfsfläche: Schule- oder Sportanlage dargestellt.

9.5 Öffentliche Verwaltungen

Als öffentliche Verwaltungsgebäude und sonstige Behördenstellen sind im FNP u.a. folgende Standorte dargestellt:

- * Stadtverwaltung
 - Rathaus Liblar, Holzdammerweg 10
 - Verwaltungsgebäude Lechenich, Bonner Str. 9-11
 - Historisches Rathaus Lechenich, Markt 1

- * Stadtwerke Lechenich, Michael-Schiffer-Weg 4
- * Polizeistation Erftstadt Lechenich, Bonner Str. 38 - 40

- * Deutsche Bundespost
 - Postamt Liblar, Poststraße 1
 - Postamt Lechenich, Markt 19
 - Postamt Gymnich, Gymnicher-Hauptstraße 8
 - Poststelle Kierdorf, Friedrich-Ebert-Straße 43

- Poststelle Köttingen, Peter-May-Str. 45
- Poststelle Bliesheim, Frankenstraße 21
- Postagentur Erp, Abt-Horchern-Straße 1
- Poststelle Friesheim, Niederweg 41

Das Rathaus sowie das Postamt in Liblar sind als "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der entsprechenden Zweckbindung "Rathaus" bzw. "Post" dargestellt. Alle anderen Verwaltungsgebäude sind im FNP mit einem Symbol gekennzeichnet.

Weitere Verwaltungsbauten sind zur Zeit nicht geplant bzw. nicht in einem darstellungsrelevanten Planungsstadium.

9.6 Feuerwehr / Bauhof

Zur infrastrukturellen Grundausstattung einer Stadt oder Gemeinde gehören auch die Einrichtungen der Feuerwehr.

Neben der Feuerwehrhauptwache in Liblar, Gustav-Heinemann-Str., gibt es in jedem Stadtteil ein Feuerwehrgerätehaus. Alle Standorte der Gerätehäuser sind im FNP mit einem Symbol "Feuerwehr" gekennzeichnet. Die Feuerwehrhauptwache ist zudem als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Das Feuerwehrgerätehaus in Lechenich (Herriger Str.) soll in das Gewerbegebiet "Daimlerstr." verlegt werden. Entsprechend wurde auch der neue Standort dargestellt.

Der städtische Bauhof befindet sich zur Zeit in Lechenich auf dem Gelände des Abwasserpumpwerkes am Kölner Ring.

Das Gelände des Pumpwerkes ist im FNP als Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbindung "Pumpwerk" dargestellt.

9.7 Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Im Stadtgebiet Erfstadt sind 14 katholische Pfarrämter und 2 evangelische Gemeinden (Gemeindeämter Lechenich und Liblar) sowie 2 weitere Glaubensgemeinschaften, die Neuapostolische Kirche Lechenich und die Zeugen Jehovas, Versammlung Erfstadt e.V., ansässig.

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet 7 Kirchenzentren und zwar in Lechenich (Schloßstr. und An der Vogelrute) in Liblar (Schlunkweg), in Dirmerzheim (Landstr.), in Friesheim (Bolzengasse), in Gymnich (Moselstr.) und in Köttingen (Hermann-Köster-Str.). Ein weiteres Zentrum ist in Köttingen in der Straße "Im Längsbusch" geplant.

Die 16 kath. und evang. Kirchenämter sind im FNP durch ein Symbol "Kirche" gekennzeichnet; soweit sie nicht unmittelbar neben der Kirche liegen, auch die

vorhandenen Kirchenzentren sowie das geplante Kirchenzentrum in Köttingen.

9.8 Sport- und Schwimmhallen

Die Stadt Erfstadt verfügt über 15 Sporthallen und 4 Schwimmhallen bzw. Lehrschwimmbecken, die durch Schulen, Vereine und die Volkshochschule genutzt werden.

Tabelle 9.3: Sporthallenbestand im Stadtgebiet

Stadtteil/ Standort:	Bau- jahr :	Spielfeld- maß:	Übungs- einheit:	sonstige Ausstat- tung
Bliesheim / * Merowingerstraße	1975	12 X 26	1	
Dirmerzheim / * Landstraße	1997			-Bürgerhalle / Mehr- zweckhalle
Erp / * Flußstraße		12 x 24	1	
Friesheim / * Franz-Stryck-Straße		12 x 24	1	
Gymnich / * Erfststraße	1969	12 x 24	1	
Köttingen / * Rheinflottenplatz	1997/ 98			-Mehrzweckhalle
Kierdorf / * Math.-Grell-Straße	1969	12 x 26	1	
Lechenich / * Pestalozzistraße * Kölner Ring - Nordturnhalle - Gymnasium - Th.-Heuss-Sporth. - Sporth. am Rotbach - Tennishalle	1975 1992 1980	12 x 24 12 x 24 14 x 28 22 x 44 26 x 45 20 x 40	1 1 1 2 3	-Kraftraum 9 x 7
Liblar / * Th.-Heuss-Straße * Schulzentrum - Carl-Schurz - Turnh. - Realschul-Turnh. - Carl-Schurz-Haupt- schule	1973	12 x 24 12 x 26 18 x 33 26 x 45	1 1 1 3	-Kraftsportraum 10 x 7 Gymnastikraum 11 x 9 Gymnastikhalle 10 x 18

Quelle: Schulamt / Abteilung für Schulverwaltung und Sportangelegenheiten

Tabelle 9.4: Schwimmhallen- und Freibadbestand im Stadtgebiet

Stadtteil / Standort:	Baujahr:	Übungseinheit:	Bemerkung / Ausstattung:
Bliesheim / * Lambertusstr. (Grundschule)	1959	6,0 X 12,5	Lehrschwimmbecken
Erp * Flußstr. (Grundschule)	1962	6,0 x 12, 5	Lehrschwimmbecken
Kierdorf * Wiesenstr.	vor 1969	50,0 x 18,0	Freibad mit Sprungturm u. beheizt
Liblar * Holzdammm (EKZ)	1978	25,0 x 12,5	Hallenbad m. Sprungturm u. Sprungbecken 10.6 x 12,5
Lechenich * Dr.-J.-Fieger-Str. (Schulzentrum) * Kölner Ring	1976 1969 / 70	25,0 x 10,0 50,0 x 16,6	Schwimmhalle mit Hubboden Freibad beheizt, mit Sprunggrube. 14,0 x 15,0 u. Nichtschwimmerbe. 25 x 16,75 mit Rutsche u. Sprungturm

Quelle: Schulamt / Abteilung für Schulverwaltung und Sportangelegenheiten

Die oben aufgeführten, bestehenden Sport- und Schwimmhallen sind mit Ausnahme der Lehrschwimmbecken, die ausschließlich dem Schul- und Vereinssport vorbehalten sind, im FNP als Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung: Sporthalle oder Hallenbad gekennzeichnet.

Sporthallenbedarfsplanung

Grundlage für die Sporthallen-Bedarfsplanung ist der 1978 vom Fachbüro Planung in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft erstellte und 1985 fortgeschriebene Sportstättenleitplan der Stadt Erfstadt. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der Grundlage für die Feststellung von Prioritäten ist. Der Maßnahmenkatalog hat bisher Bestand. Er umfaßt u. a. folgende Punkte:

1. Bau einer Zweifachhalle Lechenich
2. Bau einer Mehrzweckhalle in Dirmerzheim
3. Bau einer Mehrzweckhalle in Köttingen
4. Einfachsporthalle in Liblar

Von den 4 erforderlichen Sport- bzw. Mehrzweckhallen wurden bisher, bis auf die Einfachsporthalle Liblar, alle Maßnahmen umgesetzt. Der Bau der Zweifachhalle in Lechenich wurde 1992 abgeschlossen und die beiden Mehrzweckhallen wurden kürzlich fertiggestellt (s. a. Kap. 9.4.4 Festhallen).

9.9 Schießsportanlagen

Innerhalb der Stadt Erfstadt existieren 14 Schützenvereine, die in 12 Schützenheimen bzw. Schießsportanlagen aktiv sind.

Es handelt sich um die Anlagen in

* Ahrem,	Mehlstraße
* Bliesheim,	Merowingerstraße
* Erp,	Rosellastraße
* Friesheim,	Christian-Dahmen-Straße
* Gymnich,	Brüggener Straße
	Schützenstr.
* Herrig,	Mohnweg
* Kierdorf,	In den Barbenden
* Köttingen,	Im Längsbusch
	Triftweg
* Lechenich,	Klosterstraße und
* Liblar,	Spickweg.

Weitere Schießsportanlagen sind nicht geplant.

Die Standorte der o.g. Anlagen sind im FNP mit dem Symbol: Schießsportanlage gekennzeichnet.

10. Grünflächen

Die öffentlichen und privaten Grünflächen dienen primär der Gliederung des Siedlungskörpers und der Aufnahme bestimmter Freizeitnutzungen (wie Sportanlagen, Friedhöfe etc.). Darüber hinaus sind die Grünflächen für den Naturraum, die Erholung und als Ausgleichsräume von großer Bedeutung. Einzelne Grün- und Freiflächen haben je nach Lage, Nutzungszweck, Größe oder Gestaltung verschiedene Funktionen im oder außerhalb des Siedlungsgefüges wahrzunehmen:

- * Schutz des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere (Biotope, Regenerationsflächen)
- * Verbesserung des lokalen Kleinklimas
- * Luftaustauschbahnen

- * Immissions- und Sichtschutz
- * Gewässerschutz (Grundwasser und Oberflächengewässer)
- * Erholung, Sport
- * Gestaltung (Ortsrandeingrünung)

Bei der Darstellung der Grünflächen innerhalb der Stadt Erfstadt wird folgende Zielsetzung verfolgt:

- * Die Erhaltung der vorhandenen und die Schaffung neuer innerstädtischer Biotope sowie Grünstrukturen und -züge,
- * die Freihaltung der innerstädtischen Bachläufe,
- * die verstärkte Gliederung der neuen Gewerbe- und Wohngebiete und
- * der Ausbau der Freizeitnutzungen und -funktionen.

10.1 Parkanlagen / Freizeitnutzungen

10.1.1 Öffentliche Parkanlagen

Als wesentliche öffentliche Grünfläche : Parkanlage, sind im FNP dargestellt :

- * der Schloßpark in Lechenich einschl. Erweiterung
- * der Schloßpark Liblar
- * der "Römerhofpark" nördlich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lechenich und Liblar
- * der Stadtgarten Liblar
- * der Stadtgraben Lechenich
- * die Grünfläche zwischen der Bebauung im Süden von Lechenich und der B 265n
- * die Parkanlage an der Erfstraße in Gymnich
- * die Parkanlage Hans-Kadner-Platz in Friesheim

Kernstück der geplanten öffentlichen Grünflächen in Erfstadt ist der "**Römerhofpark**" nördlich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Ortslage Lechenich, der A 1 / A 61 und der B 265.

Der Römerhofpark soll gebündelt und in zentraler Lage eine Vielzahl der unterschiedlichen Freizeitnutzungsansprüche der Stadt aufnehmen. Er ist für die erfstädtische Bevölkerung sowohl über das Radwegenetz als auch über das örtliche Straßennetz -mit geplanter Erweiterung des Park- und Ride Parkplatzes an der B 265 / K 44 - sehr gut erreichbar.

Der Römerhofpark ist planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbindung: Spiel-, Sport- und Festwiese dargestellt.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Entwicklung einer parkähnlichen Landschaft / Grünanlage, in der Sportbereiche (Fahrradcrossbahn etc.), eine Festwiese (Zirkus, Trödelmarkt etc.) und ein "Zentraler Familienspielplatz" (Ballspielwiese etc.) integriert werden sollen.

Die landschaftsgestalterische bzw. bauliche Umsetzung des Römerhofparks soll in Orientierung an die Ergebnisse des städtebaulich - landschaftlichen Rahmenplanes (s. Kap. 4.1) auf der Grundlage eines noch aufzustellenden Gestaltungsplanes erfolgen. In diesem Plan sind im Detail auch die räumlichen Zuordnungen der unterschiedlichen Freizeitanlagen aufzuzeigen.

Im Siedlungsschwerpunkt Liblar ist ebenfalls - zwischen "Haus Buschfeld" und der Gemeindeverbindungsstraße- eine öffentliche Grünfläche, Zweckbindung: Spiel-, Sport- und Festwiese dargestellt. Hier soll neben der "ortsnahen" (Liblar, Bliesheim) Freizeitgestaltung ein Jugendzeltplatz (s. Kap. 10.6) für die Stadt Erfstadt entstehen.

Die geplante Grünfläche im Süden von Lechenich soll langfristig im Rahmen der Realisierung eines "Hochzeits- und Festagswaldes", indem erfstädter Bürger zu bestimmten persönlichen Anlässen einen Baum pflanzen können, als Park angelegt werden.

Mit dem "Stadtgarten Liblar" wird eine öffentliche Grünfläche gestaltet, die zusammen mit dem wertvollen Baum- und Gehölzbestand im Bereich des Krankenhauses "Marienhospital" eine Grünverbindung schafft, die den Schloßpark Gracht mit der Erftaue im Westen von Liblar verbindet. Im "Stadtgarten Liblar" (zw. der Grachtstraße und der Bliesheimer Str.) soll gleichzeitig eine Wasserfläche für den Schiffsmodellbauverein Erfstadt integriert werden.

10.1.2 Private Parkanlagen

Als private Grünfläche: Parkanlage, sind im FNP dargestellt:

- * der Kloostergarten in Liblar
- * der Schloßpark Gymnich einschl. der Grünanlage am "Alten Burgweg"
- * der Pfarrgarten in Kierdorf
- * die Freiflächen des Haus Buschfeld (in Liblar)
- * die Freiflächen der Burg Niederberg
- * die Freiflächen des Gestüt Römerhof / Bona
- * die Freiflächen der Burg Blessem
- * die Freiflächen der Burg Konradsheim
- * die Freiflächen der Weißen Burg (in Friesheim)
- * ein Privatgarten in Erp in der "Von Aare Straße"

Die explizite Darstellung dieser privaten Parkanlagen bzw. Grünflächen soll

den untrennbaren Wert von denkmalgeschütztem Gebäude und unmittelbarer Umgebung herausstellen, damit die Ensemblebedeutung langfristig sichern und entgegenstehende Nutzungsansprüche planungsrechtlich abwehren.

Außerdem wird mit der Darstellung größerer privater Park- und Grünanlagen der Planzielsetzung, die innerstädtische Grünflächen bzw. -anlagen aus ökologischen bzw. kleinklimatischen Gründen zu erhalten, entsprochen.

10.2 Sportanlagen

Sport- und Tennisplätze können sowohl als Gemeinbedarfsfläche als auch als Grünfläche mit entsprechender Zweckbindung ausgewiesen werden. Die Darstellung orientiert sich dabei an der Umgebung sowie der Intensität und des Nutzungsumfanges selbst.

So sind der Sportplatz im Schulzentrum Lechenich und der Tennisplatz in Gymnich, die in einer durch hohe Versiegelung und Bebauung geprägten Umgebung liegen, als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Alle anderen vorhandenen und geplanten Anlagen sind als öffentliche Grünfläche mit der entsprechenden Zweckbindung ausgewiesen.

10.2.1 Sportplätze

Größe und Ausstattung der Sportplätze im Stadtgebiet der Stadt Erfstadt sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 10.1: Sportplätze in der Stadt Erfstadt

Stadtteil/ Standort	Spielfeld- maß (in m):	Belag:	sonstige Ausstattung:
Ahrem - Mehlstraße	105 x 63	Rasen	- Vereinsheim
Blessem - Elisabethenweg	93 x 70	Rasen	- Vereinsheim, Trainingsbeleuchtungsanlage
Bliesheim - Merowingerstr.	93 x 63	Tenne	- 100 m Bahn, Trainingsbeleuchtungsanlage
Borr - Bendenweg	100 x 70	Tenne	-
Dirmerzheim - Brückenstr. / Sportstr. - Feldstraße (geplant)	106 x 70 105 x 70	-Tenne -Tenne	- Vereinsheim, Trainingsbeleuchtungsanlage - Vereinsheim, 100 m Bahn, Kugelstoß- u. Weitsprunganl.
Erp -Kreuzwegstr.	75 x 70	Tenne	- Vereinsheim, Trainingsbeleuchtungsanlage
Friesheim - Chr.-Dahmen-Str. - Chr.-Dahmen-Str. z.Tl.	105 x 70 105 x 70	Tenne Rasen	- Vereinsheim, Weitsprunganl., 100 m Bahn, Trainingsbeleuchtungsanlage -
Gymnich - Erfstraße	103 x 70	Tenne	- Vereinsheim, Trainingsbeleuchtungsanlage
Herrig - Am Marienkreuz	90 x 70	Rasen	- Vereinsheim, Trainingsbeleuchtungsanlage
Kierdorf - Math.-Grell-Str.	100 x 70	Tenne	- Vereinsheim, Weitspr., 100 m Bahn, Ku- gelstoßan., Trainingsbeleuchtungsanlage
Köttingen - Hermann-Köster-Str.	100 x 70	Tenne	- städt. Vereinsheim, 100 m Bahn, Trainings- beleuchtungsanlage
Lechenich - Kölner Ring (Schulzentrum)	100 x 70	Tenne	- 400 m Bahn, Kugelstoßanl., Weit- u. Hoch- sprunganl., Trainingsbeleuchtungsanl.
Liblar - Bahnhofstraße (Sta- dion) - Bahnhofstr. (Oberliblar)	100 x 70 100 x 70	Rasen Tenne	- Vereinsheim, städt. Umkleide u. Duschräu- me, 400 m Bahn, Kugelstoß- u. Weit- sprunganl., Hoch- u. Stabhochsprunganl. - Vereinsheim, Trainingsbeleuchtungsanlage
Niederberg	-	-	-

Quelle: Schulamt / Abteilung für Schulverwaltung und Sportangelegenheiten

10.2.2 Tennisanlagen

Erftstadt verfügt über folgende Tennisanlagen:

Tabelle 10.2: Tennisplätze in der Stadt Erftstadt

Stadtteil/Standort	Anzahl der Plätze	Bemerkung / Ausstattung
Blessem / Elisabethenweg	3	-Vereinsheim (siehe Sportplatz)
Bliesheim - Merowingerstr. (Sportzentrum)	7	-Vereinsheim
Friesheim / Chr.-Dahmen-Str.	6	-Vereinsheim (siehe Sportplatz)
Gymnich / Erftstraße	5	-Vereinsheim
Lechenich - Dr. J.- Fieger-Str. (Schulzentrum) - Kölner Ring (nördl. Grundschule)	2 10	-städtische Plätze -Vereinsheim
Liblar / An der Schwarzau (2x) - Anlage 1 - Anlage 2	13 5	- Vereinsheim - Vereinsheim

Quelle: Schulamt / Abteilung für Schulverwaltung und Sportangelegenheiten

10.2.3 Freibäder

Zur öffentlichen Nutzung stehen in der Stadt Erftstadt neben dem Hallenbad im Einkaufszentrum Liblar drei Freibäder,

- * am Kölner Ring in Lechenich,
- * an der Wiesenstr. in Kierdorf und
- * am Liblarer See

zur Verfügung (s. auch Tabelle 9.4).

10.2.4 Sportstättenbedarfsplanung

Nach dem Maßnahmenkatalog zum Sportstättenleitplan der Stadt Erftstadt zuletzt fortgeschrieben 1985 (s.a. Sport- und Schwimmhallen Pkt. 9.8) sind folgende Sportplatz- und Kleinspielfeldneubauten oder Renovierungen vorgesehen.

- * Grundrenovierung des Sportplatzes in Gymnich
- * Wiederherstellung/Renovierung des Sportplatzes in Dirmerzheim
- * Sportplatzneubau in Lechenich

- * Kleinspielfeld in Erp
- * Kleinspielfeld in Kierdorf
- * Großspielfeld in Liblar

Von diesen vorgesehenen Maßnahmen wurde bisher die Grundrenovierung des Sportplatzes Gymnich durchgeführt.

Den Planungen zur Wiederherstellung / Renovierung des Sportplatzes Dirmerzheim ist mit der Darstellung eines neuen Standortes und einem bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplan-Verfahren für den Ersatzstandort an der Feldstraße Rechnung getragen.

Das Gleiche gilt für den Sportplatzneubau in Lechenich mit der Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche, Zweckbindung: Sportplatz am Kölner Ring gegenüber dem Freibad. Diese Grünfläche liegt teilweise im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rotbaches. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der anschließenden Ausbauplanung sind insbesondere die Belange der Wasserwirtschaft (Überschwemmungsgebiet) zu berücksichtigen. Die Planung ist so durchzuführen, daß weder ein Verlust an Retentionsfläche noch eine wesentliche Beeinträchtigung des Auenbereiches entsteht.

Für die bisher geplanten Kleinspielfelder in Erp und Kierdorf sind im Bereich Rosellastr. / Ernteweg (Erp) und der Goldenbergstraße (Kierdorf) entsprechende Darstellungen im FNP vorgesehen. Das für Liblar geplante Großspielfeld kann innerhalb der im FNP dargestellten Grünfläche, Zweckbindung: Sport-Spiel- und Festwiese nördlich "Haus Buschfeld" realisiert werden.

Die öffentliche Grünfläche Zweckbindung: Sportplatz in Blessem enthält eine Erweiterung in Richtung Süden. Die Erweiterung ist im Verhältnis zur bestehenden Anlage von untergeordneter Bedeutung und dient ausschließlich der Herrichtung einer Spiel- bzw. Trainingswiese. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nicht vorgesehen und die Planung wird so durchgeführt, daß weder ein Verlust an Retentionsfläche noch eine wesentliche Beeinträchtigung des Auenbereiches entsteht.

10.3 Spielanlagen

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es insgesamt 44 Spielplätze mit einer Gesamtspielfläche von ca. 9,5 ha. In der nachfolgenden Tabelle sind alle vorhandenen Spielplätze und der Fehlbedarf an Spielfläche unter Zugrundelegung von 2,4 qm pro Einwohner/in sowie der anteiligen Berücksichtigung von Schulhofflächen aufgeführt.

Tabelle 10.3: Kinderspielplatzbestand im Stadtgebiet

Stadtteil:	Einwohner:	Anz. d. Spielplätze	Standort:	vorh. Spielplatz zfl. einschl. 50 % der Schulhöfe:	Bedarf (2,4 qm):	Fehlbedarf:
Ahrem	985	1	Am Hermeshof	632	2.364	- 1.732
Blessem	1.752	1	Am Sportplatz	2.850	4.205	- 1.355
Bliesheim	3.293	1	Am Sportplatz	5.485	7.903	- 2.418
Borr/Scheuren	370	1	Vonnesstr.	1.053	888	165
Dirmerzheim	2059	2	Baumstr. Remigiusstr.	2.971	4.942	- 1.971
Erp	2.353	1	An der Kirche	2.500	5.647	- 3.147
Friesheim	2.640	3	Birkenstr. Hans-Kadner-Platz Bolzengasse	6.006	6.336	- 330
Gymnich	4.107	1	Pf.-Weißenfeld.-Str.	3.098	9.857	- 6.759
Herrig	545	1	Ortsmittelpunkt	1.782	1.308	474
Kierdorf	2.977	2	Schildgensweg Schulhof	4.684	7.145	- 2.461
Köttingen	3.549	3	Südstraße Franz-Lehnen-Str. Im Längsbusch	3.785	8.518	- 4.733
Lechenich	10.993	16	Alfred-Delp-Str. Am Burgfeld (groß) Am Burgfeld (klein) An der Baumschule Am Lindenfeld Drosselweg Elsa-Brandströmstr. Nachtigallenweg Nikolaus-Ehlen-Str. Otterdriech Pestalozzistr. Wallanlagen I Wallanlagen II Weltersmühle Bolzplatz N.-W. Eisbahn	36.647	26.383	10.264
Liblar / Frauenthal	11.738	10	Am Anger Berliner Str. Gemünder Str. Mühlengraben Heidebroichstr. Gartenstr. Schleidener Str. Schloßpark Kantstr. Bolzplatz BP 103 Half-Pipe	21.586	28.171	- 6.585
Niederberg	564	1	Büchelstr.	1.666	1.354	312
Summe	47.925	44		94.745	115.020	- 20.275

Quelle: Jugendamt / Kinderspielplatzbedarfsplan

Im FNP sind alle o. a. Spielplätze mit einem Symbol "Spielplatz" gekennzeichnet.

10.3.1 Kinderspielplatzbedarfsplanung

Nach dem Kinderspielplatzbedarfsplan von 1997 - 2000 besteht unter Anwendung des Kriteriums: 2,4 qm Spielfläche pro Einwohner und der anteiligen Berücksichtigung der Schulhofflächen (Grundschulen 100 % und weiterführende Schulen 50 %) in Erfstadt ein Fehlbedarf von ca. 20.500 qm Spielfläche. Darüber hinaus wird bei dieser quantitativen Analyse eine recht unterschiedliche Versorgungsquote in den einzelnen Stadtteilen (Unter- und Überversorgung) deutlich. So verzeichnen die Stadtteile Borr, Herrig, Lechenich und Niederberg im Gegensatz zu allen anderen Stadtteilen einen Flächenüberhang von ca. 11.000 qm. Ziel einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfeplanung ist jedoch, in den Stadtteilen mit einem hohen Defizit für einen Ausgleich zu sorgen.

Aus diesem Grund sind im FNP zur Reduzierung des Defizits und zur Deckung des Bedarfs in den geplanten Neubaugebieten zusätzliche Spielplätze dargestellt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Spielplätze:

- | | |
|----------------|---|
| * Ahrem | - Franz-Xaver-Mauer-Straße |
| * Blessem | - östlich der Straße "In der Aue" |
| * Bliesheim | - westl. der Karolingerstr. / nördl. Merowingerstr.
- zwischen Krugenbergstraße und Vorgebirgsstr. |
| * Dirmmerzheim | - Wehrstraße (derzeitiger Sportplatz) |
| * Erp | - nördlich des Ernteweges
- südlich der Rosellastraße |
| * Friesheim | - westlich der Ackerstraße (drei Spielplätze) |
| * Gymnich | - an der Straße "Am Fußfall"
- an der Verlängerung der "Neustraße"
- südlich der Ardennenstraße |
| * Kierdorf | - In den Barbenden (vor der Sporthalle) |
| * Köttingen | - südlich Paul-Klee-Straße |
| * Lechenich | - südlich Herriger Straße (zwei Spielplätze)
- nördlich Herriger Straße |
| * Liblar | - Willy-Brandt-Straße
- Schulzentrum
- Gemeindeverbindungsstraße (Waldorfschule)
- Bliesheimer Straße / Grachtstraße (Stadtgarten) |

Die geplanten Spielplätze Friesheim, Ackerstraße (2 kleine Spielfl. im Bebau-

ungsplan Nr. 95), Lechenich, südlich Herriger Str. (1x im Bebauungsplan Nr. 92) und Liblar, Willy-Brandt-Straße (Bebauungspläne Nr. 112 A u. 112 B) sind bereits durch rechtskräftige Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert.

In Ahrem (Franz-Xaver-Mauer-Str.), Bliesheim (zw. Krugenbergstr. u. Vorgebirgsstr.), Kierdorf (In den Barbenden), Liblar (Schulzentrum) und Liblar (Bliesheimer Str. / Grachtstr.) sind geeignete Grundstücke vorhanden.

Bei allen anderen Standorten sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Grundstücke planungsrechtlich zu sichern.

Das Spielflächenangebot in Lechenich und Liblar wird darüber hinaus durch die im FNP vorgesehenen Sport-, Spiel- und Festtagswiesen (zw. B 265, Gemeindeverbindungsstr., Römerhof Weg, Bonner Ring bzw. nördl. Haus Buschfeld) ergänzt.

Mit den o.a. Darstellungen werden lediglich Standorte gekennzeichnet. Die genaue Lage und die Größe der einzelnen Plätze ist unter Berücksichtigung des Kinderspielplatzbedarfsplanes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. in der Ausführungsplanung festzusetzen.

10.4 Friedhöfe

In der folgenden Tabelle sind alle Friedhöfe unter Angabe der Größe einschl. Erweiterungsfläche aufgeführt:

Tabelle 10.4: Friedhofsbestand im Stadtgebiet

Stadtteil / Standort	Größe einschl. Erweiterung in qm	Bemerkung
Ahrem / Am Maximinenkreuz	4.110	
Blessem / Von-Stefan-Str.	6.332	
Bliesheim / Marienstraße	17.540	
Borr / Valderstraße	4.681	
Dirmerzheim / Joistenhof	16.082	
Erp / Von-Aare-Straße	12.338	
Friesheim / Strunkpfad	12.827	
Gymnich / Friedhofsweg	15.514	
Herrig / St.-Clemens-Str.	1.273	
Kierdorf - Goldbergstr. - In den Barbenden	7.669 8.303	alter Friedhof neuer Friedhof
Köttingen	-	
Lechenich / Blessemer Lichweg	51.059	
Liblar / Köttinger Str.	75.256	
Niederberg / Bleistraße	4.988	

Quelle : Bauamt / Gartenbauabteilung

Im FNP sind alle vorhandenen Friedhöfe einschließlich Erweiterungen als Öffentliche Grünfläche, Zweckbindung: "Friedhof" dargestellt. Die dargestellten Erweiterungsflächen im FNP berücksichtigen den Flächenbedarf, der für die Friedhofserweiterungen in den nächsten 15 Jahre benötigt wird.

Außerdem sind die beiden jüdischen Friedhöfe in Gymnich (in der Verlängerung Neustraße) und in Lechenich (Römerhofweg) ausgewiesen.

10.5 Dauerkleingartenanlagen

Innerhalb des Stadtgebietes Erfstadt sind bereits drei Dauerkleingartenanlagen vorhanden. Diese befinden sich

- * "Am Burgfeld" in Lechenich,
- * "Am Schießendahl" in Liblar und
- * "Am Rotbach" in Lechenich.

Die drei Anlagen sind im FNP als private Grünfläche, Zweckbindung: "Dauer-

kleingartenanlage" ausgewiesen. Die Aufnahmekapazität der Anlagen ist inzwischen erschöpft. Es besteht jedoch zusätzlicher bekundeter Bedarf an Kleingärten. Aus diesen Grund ist im FNP eine Erweiterung (ca. 1,9 ha) der Kleingartenanlage in Lechenich "Am Burgfeld" dargestellt. Mit dieser Erweiterung in Richtung Süden (zur B 265) soll gleichzeitig eine städtebaulich sinnvolle Ortsrandeingrünung erzielt werden.

10.6 Sondersport- und Freizeitanlagen

Als Sondersport- und Freizeitanlagen im Stadtgebiet Erfstadt sind aufzuführen:

- * die zum Teil bereits umgesetzten Golfplatzanlagen in Gymnich und in Konradsheim
- * die bestehende Bogensportanlage im Friesheimer Busch bzw. deren beabsichtigte Verlagerung in den Römerhofpark
- * die beiden Modellflugplätze im Nober Busch und westlich von Erp
- * die Angel- und Wassersportanlagen am Liblarer See
- * der geplante Jugendzeltplatz in Liblar

Die o.g. Anlagen sind allgemein nicht der Öffentlichkeit zugänglich und deshalb im FNP als private Grünflächen oder nur mit dem jeweiligen Symbol dargestellt.

Bei den Golfplätzen Gymnich und Konradsheim handelt es sich um zwei 27 bzw. 36 Lochanlagen. Der Golfplatz Konradsheim ist bereits mit einer 18 Lochanlage in Betrieb.

Die beiden Anlagen stellen aufgrund ihrer Größe und geplanten Gestaltung für die z.T. ausgeräumte Landschaft eine landschaftlich und ökologische aufwertende Planung dar. Mit dem Golfplatz Gymnich soll gleichzeitig eine Grünverbindung zwischen dem Schloßpark Gymnich und dem Schloßpark Türnich geschaffen werden.

Da beide Golfplätze bereits mit wirksamen Flächennutzungsplan-Änderungen planungsrechtlich gesichert sind, werden im FNP die entsprechenden Darstellungen übernommen.

Der Bogensportclub Erfstadt e.V. beabsichtigt, seine bestehende Außensportanlage im Friesheimer Busch zu verlagern.

Als neuer Standort ist im FNP eine Fläche im Römerhofpark zwischen der Gemeindeverbindungsstraße und der A 1 /A 61 dargestellt.

Der im FNP dargestellte Zeltplatz in Liblar -westlich Haus Buschfeld- dient der Errichtung eines öffentlich zugänglichen Jugendzeltplatzes. Der Standort wurde so gewählt, daß in fußläufiger Entfernung das Naherholungsgebiet Kottenforst-Ville und der Stadtteil Liblar erreichbar ist und die Anlage in die für Liblar

geplante Sport-, Spiel- und Festtagswiese sowie die notwendigen Sanitäreinrichtungen in den südlich der Fläche liegenden Gebäuden integriert werden können. Größere bauliche Anlagen sind nicht vorgesehen.

Sowohl der Bereich der Sport-, Spiel- und Festtagswiese westlich des Liblarer Mühlengrabens als auch der Jugendzeltplatz sollen naturnah und überflutungsfähig gestaltet werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und/oder Ausbauplanung sind insbesondere die Belange der Wasserwirtschaft (Überschwemmungsgebiet) zu berücksichtigen. Die Planung wird so durchgeführt, daß weder ein Verlust an Retentionsfläche noch eine wesentliche Beeinträchtigung der Auenfunktion im Sinne des Gewässerauenprogramms NW entsteht.

10.7 Renaturierungsgrün

Bei den Flächen, die als "Rekultivierungsgrün" dargestellt sind, handelt es sich um die ehemaligen Abgrabungen:

- * Erp ("Hexenberg")
- * Erp (östl. B265)
- * Friesheim (am Rotbach)
- * Friesheim (Richtung Niederberg)
- * Herrig

Mit Ausnahme des Bereiches der ehemaligen Abgrabung in Herrig sind bei allen Abgrabungen die Renaturierungsverpflichtungen durchgeführt. Wie die Bezeichnung Renaturierung bereits zum Ausdruck bringt, sind die Flächen so hergerichtet, das sich eine naturbelassene und standortgerechte Vegetation entwickeln kann. Da in diesen Fällen weder eine landwirtschaftliche Rekultivierung noch eine Bewaldung vorgesehen bzw. beabsichtigt ist, sind diese Flächen im FNP als sonstige Grünfläche, Zweckbindung: Renaturierungsgrün, dargestellt. Dies trifft auch für die Abgrabung in Herrig zu. Auch bei dieser Abgrabung soll eine Renaturierung durchgeführt werden.

10.8 Verkehrsgrün

Die Darstellung umfaßt das zum Straßenkörper von klassifizierten Straßen gehörende Straßenbegleitgrün. Dazu zählen insbesondere

- * begrünte Böschungen,
- * begrünte oder zur Oberflächenwasser-Versickerung angelegte Flächen an Autobahn- und Bundesstraßenanschlußstellen oder Kreuzungen sowie
- * begrünte "Restflächen" an Straßenkörpern.

Die Darstellung gibt ausschließlich den zu erhaltenden Bestand wieder.

10.9 Sonstige Grünflächen

Im FNP dargestellt sind neben den öffentlichen, privaten und sonstigen Grünflächen mit entsprechender Zweckbindung auch Grünflächen ohne Zweckbestimmung. Sie geben die tatsächliche zu erhaltene Nutzung (Grünanlage) wieder. Es handelt sich dabei um

- * größere Grünflächen und -züge innerhalb der Siedlungskörper und
- * "Abstandsgrün", insbesondere zwischen Gewerbe- und Wohnnutzung.

Diese Grünflächen erfüllen primär die Funktion

- * der Verbesserung des lokalen Kleinklima,
- * des Luftaustausches sowie
- * des Immissions- und Sichtschutzes

und sind deshalb langfristig zu sichern.

11. Verkehr, Ver- und Entsorgung

11.1 Individualverkehr / Ruhender Verkehr

11.1.1 Individualverkehr

Die Stadt Erfstadt ist über je eine Anschlußstelle (AAS) an die Autobahnen A1 (AAS Knapsack), A 61 (AAS Gymnich) und A 1 / A 61 (AAS Erfstadt) an das überregionale Straßennetz angebunden. Eine weitere AAS ist an die A1 im Zuge der Neubaumaßnahme L33 / L 163 (OU Weilerswist) geplant. Die geplante AAS liegt zwar außerhalb des Stadtgebietes Erfstadt wird aber wegen der Lage unmittelbar am Stadtrand und der Anbindung an die L 33 auch verkehrslenkende Bedeutung für die Stadt Erfstadt haben.

Als Hauptverkehrsader mit überörtlicher Bedeutung, die das Stadtgebiet von Westen nach Osten durchquert und u.a. die beiden Siedlungsschwerpunkte miteinander verbindet, ist die B 265 zu nennen.

Im Verlauf dieser Hauptverkehrsstraße ist eine Ortsumgehung (im Süden und Südosten von Lechenich) geplant. Mit dieser Maßnahme soll die stark belastete Ortsdurchfahrt (Bonner Straße / Marktplatz / Altstadt u. Erper Str.) vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Realisierung dieser Planung ist u.a. für die zukünftige bauliche Entwicklung des Stadtgebietes Lechenich von wesentlicher

Bedeutung. Die vollständige Erschließung der im Westen von Lechenich ausgewiesenen Wohnbauflächen ist unmittelbar abhängig von der Realisierung der B 265n. Die Planunterlagen liegen z. Zt. dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vor, so daß noch in 1998 mit dem Planfeststellungsbeschluß gerechnet wird.

Eine weitere wichtige überörtliche Straße stellt die im Norden das Stadtgebiet durchquerende L 495 mit den beiden AAS Gymnich und Knapsack dar.

Mit der B 265 u. der L 495 ist insgesamt eine gute Anbindung an das großräumige regionale und überregionale Straßennetz für die Stadt Erfstadt gegeben.

Als weitere wichtige Verkehrsachsen mit Anschluß an das überregionale Straßennetz sind die L 163 und L 162 zu nennen. Diese Straßen haben für das Straßennetz der Stadt Erfstadt die Funktion, die größeren Stadtteile untereinander und insbesondere an die beiden Siedlungsschwerpunkte Liblar und Lechenich anzubinden.

Zur Ermittlung des Bedarfs für eine Ortsumgehung im Zuge der L 163 hat die Stadt Erfstadt Anfang 1997 ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Das Verkehrsgutachten / Bedarfsanalyse kommt insgesamt zu dem Ergebnis, daß derzeit die Planung einer Umgehungsstraße als West- oder Osttangente für die Ortsteile Köttingen und Kierdorf aufgrund der Verkehrsbelastung nicht gerechtfertigt ist.

Aufgrund dieses Ergebnisses ist im FNP nur die bestehende L 163 dargestellt. Auf die Darstellung der Osttangente (Umgehung Köttingen - Kierdorf) entsprechend dem bisherigen FNP wird verzichtet. Damit eine ggf. später erforderlich werdende Ortsumgehung als "Osttangente" nicht gänzlich ausgeschlossen wird, sollten insgesamt das Vorhaben behindernde Planungen und Maßnahmen im Verlauf der im FNP von 1974 dargestellten Trasse (ehemaliger Bahndamm) unterbleiben (Trassenfreihaltung).

Zur Entlastung der L 163 innerhalb der Ortschaft Liblar (Bliesheimer Str.), der Carl - Schurz - Straße (Geschäftsstraße) und der Bahnhofstraße (Wohnstraße) ist eine Osttangente Liblar (K 45n) vorgesehen. Eine entsprechende Trasse ist im FNP dargestellt. Die ersten Planungsschritte (UVP zur Trassenfindung) sind bereits eingeleitet. Neben der Entlastung der o.g. Straßenzüge wird mit dieser Straßenplanung die direkte Anbindung des Bahnhofes an das überörtliche Straßennetz B 265 hergestellt.

Ähnliche Bedeutung wie die Osttangente von Liblar (K 45n) hat die geplante Westtangente von Lechenich. Die Trasse wird unmittelbar am Westrand der geplanten Wohnbauflächen im Norden von der K 44 (Konradsheim) die L 263

(Herriger Straße) querend bis zur B 265 (Erper Str.) verlaufen.

Der südliche Teilbereich -von der Herriger Straße bis zur Erper Straße- soll den unmittelbaren Netzschluß an das überörtliche Straßennetz (zw. L 263 und B 265n) gewährleisten und erübrigt somit den bisherigen Trassenverlauf durch die Ortslage Lechenich.

Insgesamt wird mit der Westtangente, im Verbund mit der B 265n, das Zentrum von Lechenich weitestgehend vom Durchgangsverkehr entlastet, das Verkehrsaufkommen aus dem geplanten Neubaugebiet aufgenommen und ortsdurchfahrtsfrei auf das überörtliche Straßennetz verteilt.

Bei der als Planung dargestellten L 33n östlich von Friesheim handelt es sich um ein Teilstück der geplanten Ortsumgehung Weilerswist (L 33n / L 163n). Die Planung schließt östlich von Friesheim an die bereits ausgebaute L 33 an, verläuft in West-Ostrichtung zwischen Weilerswist und Groß-Vernich hindurch und endet an der L 163 im Gewerbegebiet Weilerswist. Die Umgehungsstraße erhält einen Autobahnanschluß an die A1. Die Planung auf dem Stadtgebiet Erftstadt umfaßt dabei die Verlegung der Straße nach Süden und die Neuansbindung der Siedlung Neuheim unter dem Rückbau der alten Anbindung durch den Friesheimer Busch.

Im FNP sind grundsätzlich alle vorhandenen klassifizierten überörtlichen Straßen (Bundesautobahnen einschl. Anschlußstellen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) innerhalb und außerhalb der Ortschaften, soweit sie nicht durch Planungen ersetzt werden, sowie die Gemeindeverbindungsstraße dargestellt.

Ergänzt wird die Darstellung durch die 4 bereits beschriebenen Straßenplanungen, wie

- * die Ortsumgehung Lechenich (B 265n),
- * die Ortsumgehung Weilerswist (L 33 / L 163n),
- * die Osttangente Liblar (K 45 n) und
- * die Westtangente Lechenich.

Diese Planungen sind mit Ausnahme der Westtangente Lechenich als "Vermerkte Planungen" gekennzeichnet.

Eine abschließende konkrete Trassenführung/Linienführung für die Westtangente Lechenich ist in einem späteren Bebauungsplanverfahren - insbesondere unter Einbeziehung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege- zu prüfen und zu entwickeln.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der 6streifige Ausbau der A 1 zwischen Autobahnkreuz Köln-West und Autobahndreieck Erfttal als "weiterer Bedarf" ausgewiesen. Bei der Umsetzung des FNP ist darauf zu achten, daß im unmittelbaren Trassenverlauf dieses Autobahnabschnittes Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die den geplanten Ausbau erschweren.

11.1.2 Ruhender Verkehr

In einer ländlich strukturierten und in der Peripherie eines Oberzentrums gelegenen Stadt hat die Flächenversorgung für den ruhenden Verkehr eine nicht unwesentliche Bedeutung. Einerseits ist im Hinblick auf den Umweltschutz eine Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV und die Bildung von Fahrgemeinschaften durch die Errichtung von Park + Ride-Plätzen zu fördern. Andererseits ist es zur Stärkung der eigenen Stadtteilzentren (Geschäftsbereiche) unumgänglich, genügend öffentliche Parkplätze bereitzustellen.

In der Stadt Erfstadt sind folgende Park + Ride-Plätze vorhanden:

- * Bahnhof Liblar
- * Autobahnanschlußstelle Erfstadt / B 265 / K 44
- * Autobahnanschlußstelle Hürth - Knapsack (nicht ausgebaut)

Der Park + Ride-Platz am Bahnhof Liblar umfaßt etwa 200 Stellplätze. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 98 ist eine umfassende Erweiterung vorgesehen. Ein Teilbereich der Erweiterung wird in Kürze realisiert. Der weitere Ausbau hängt jedoch unmittelbar von der Planung der K 45n (Osttangente) ab. Im FNP ist der Parkplatz als öffentliche Verkehrsfläche Zweckbindung "Ruhender Verkehr" dargestellt.

Bei dem Park + Ride-Platz an der Autobahnanschlußstelle Erfstadt im Kreuzungsbereich der B 265 / K 44 handelt es sich um einen z.Zt. noch überwiegend provisorisch angelegten Parkplatz, der jedoch im Rahmen der Realisierung der Ortsumgehung Lechenich (B 265 n) ausgebaut werden soll.

Der Parkplatz kann künftig tagsüber als Park + Ride-Platz und am Abend sowie am Wochenende als Besucherparkplatz für die Benutzer der Freizeiteinrichtungen des unmittelbar angrenzenden Römerhofparks genutzt werden.

Bei dem Parkplatz an der Autobahnanschlußstelle Hürth - Knapsack handelt es sich ebenfalls um eine ausbaufähige Park + Ride - Anlage.

Beide Anlagen sind im FNP ebenfalls gekennzeichnet.

In den Versorgungszentren bzw. Siedlungsschwerpunkten Liblar und Lechenich sind folgende größere öffentliche Parkplätze vorhanden.

Stadtteil Lechenich	*	Frenzenstraße
	*	Marktplatz
	*	Steinstraße
	*	Klosterstraße
Stadtteil Liblar	*	Am Hahnacker

- * Schloß Gracht
- * Heinrich-Lübke-Straße
- * Gustav-Heinemann-Straße / Bliesheimer Straße
- * Rathaus und
- * Feuerwache

Das Angebot an öffentlichen Stellplätzen im Einkaufszentrum Liblar wird durch mehrere private Parkanlagen (Plätze, Parkdeck oder Tiefgarage) ergänzt. Bedarf für eine Parkraumerweiterung in diesem Gebiet ist im Gegensatz zum Versorgungszentrum Carl-Schurz-Straße in Liblar und am Markt in Lechenich nicht erkennbar. Dort bestehen z. Zt. Planungsvorbereitungen zur Erhöhung des öffentlichen Parkraumangebotes.

Auf eine Darstellung der Parkplätze in den Ortszentren wurde wegen des Planmaßstabes und der Lesbarkeit des FNP verzichtet.

11.2 Öffentlicher Personen (Nah-) Verkehr / Schienenverkehr

Durch das Stadtgebiet führt die Bundesbahnstrecke Köln - Euskirchen - Trier mit einem Haltepunkt in Liblar. Die Schienenstrecke ist als Fläche für Bahnanlagen dargestellt.

Auf der Straße wird der öffentliche Personenverkehr derzeit von 8 Buslinien (12, 701, 807, 974, 975, 977, 979 u. 980) übernommen. Mit Ausnahme der Linie 12 (Kreisbahn Düren) und der Linie 701 (Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft mbH) werden alle Linien von der Regionalverkehr GmbH (RVK) betrieben.

Der kürzlich beschlossene Nahverkehrsplan (NVP) des Erftkreis soll in einer ersten Stufe im Herbst 1998 umgesetzt werden. Innerhalb dieser ersten Stufe soll auch die neue Linie 990 eingeführt werden. Das Verbesserungskonzept sieht eine Vertaktung aller regionalen Omnibuslinien im Kreisgebiet auf der Grundlage des im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagenen und durch die VRS - GmbH weiterentwickelten Netzes vor. Sowohl an den Verknüpfungspunkten mit den Schienenschnellstrecken als auch an den wichtigen Umsteigepunkten innerhalb des Netzes (Verknüpfungspunkte Bus/Bus) sollen Rundumanschlüsse vollständig realisiert werden. Das Konzept soll eine deutliche Verbesserung in den Schwachlastzeiten und an den Wochenenden bewirken. Das Stadtgebiet Erftstadt wird dann durch folgende Buslinien erschlossen:

- * 920 Kerpen-Sindorf - (E.-Gymnich - Lechenich - Bliesheim) - Liblar (Bf)
- * 940 Bedburg - (....., E.-Köttingen) - Liblar (Bf)
- * 990 Erftstadt-Lechenich - (E.-Liblar (Bf),.....) - Wesseling
- * 995 Zülpich - (....., E.-Erp, E.-Friesheim, E.-Ahrem, E.-Lechenich, E.-Liblar (Bf)) - Hürth-Hermühlheim

- * 807 Euskirchen -(....., E.-Niederberg, E.-Borr, E.-Scheuren,....., E.-Erp, E.-Friesheim, E.-Ahrem) -E.-Lechenich (Markt).
- * 974 Stadtverkehr Erftstadt als Schülerverkehrslinie mit Ortserschließungsfunktion

Durch die Linienführung und Vielzahl von Haltestellen ist nach der Umsetzung des NVP in Bezug auf die bestehende Bebauung eine flächendeckende Versorgung gegeben.

Bei den größeren Bauflächen-Neuausweisungen (Wohnen und Gewerbe) sind lediglich die Neubaugebiete in Lechenich, Gymnich und Bliesheim unmittelbar durch das vorhandene Liniennetz erschlossen. In diesen Stadtteilen kann durch die Verlegung und / oder die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen eine optimale Anbindung erreicht werden.

In den anderen Stadtteilen (Erp, Friesheim und Liblar) ist zur besseren Anbindung der Neubaugebiete langfristig eine Verlegung der Linienstrecken anzustreben.

Zur weiteren Verbesserung der ÖPNV - Bedienung in der Fläche wurde 1994 der Einsatz von Anruf -Sammel-Taxen (AST) eingeführt.

Außer der Darstellung der Gleisanlage als Fläche für Bahnanlagen (Bahnhof Liblar) sind keine weiteren flächenmäßigen Darstellungen für den ÖPNV erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist darüber hinaus der im Planfeststellungsverfahren befindliche Gleisanschluß des Verwertungszentrums südlicher Erftkreis -VZEK- (s. Kap. 7.3) an die DB-Schienenstrecke Köln - Euskirchen - Trier dargestellt.

11.3 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Erftstadt erfolgt seit 1969/70 für die Stadtteile Gymnich, Kierdorf, Köttingen, Mellerhöfe, Dirmerzheim, Herrig, Lechenich, Konradsheim, Blessem, Frauenthal, Liblar und Ahrem durch die Stadtwerke, die das Wasser über das Wasserwerk Dirmerzheim der RWE Energie AG beziehen.

Das Leitungsnetz der von den Stadtwerken versorgten Stadtteile hat eine Gesamtlänge von 226,5 km. Die von den Wasserwerken Dirmerzheim bezogene Trinkwassermenge betrug im Jahr 1996 2,351 Millionen m³.

Das Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH versorgt die Stadtteile Bliesheim, Erp, Friesheim, Borr, Scheuren und Niederberg. Das Wasser entstammt zu ca. 2/3 aus der Wassergewinnungsanlage Oberelvenich und zu ca. 1/3 aus dem Wasserwerk Lommersum. Gefördert wird jeweils aus dem zweiten Grundwasserstockwerk (Fördertiefe ca. 60 m).

Das vom Verbandswasserwerk Euskirchen unterhaltene Leitungsnetz hat eine

Gesamtlänge von ca. 125 km. Im Jahr 1996 wurden insgesamt ca. 459.500 m³ Trinkwasser durch das Verbandswasserwerk Euskirchen nach Erftstadt geliefert.

Das in der Tiefbrunnengalerie Dirmerzheim aus ca. 370 m Tiefe geförderte Grundwasser entstammt den Grundwasserströmen der Eifel. Das Wasserwerk kann stündlich ca. 3.800 m³ und pro Tag ca. 91.200 m³ Trinkwasser liefern. Bis 1993 diente die Brunnengalerie Dirmerzheim auch der Entnahme von Sumpfungswasser zur Trockenhaltung der Tagebaue zwischen Erftstadt und Frechen. Heute und zukünftig hat die Brunnenanlage nur noch Trinkwasserversorgungsaufgaben und fördert nur noch die Bedarfsmengen. Die Galerie besteht aus 14 an das Wasserwerk angeschlossene, betriebsfertige Brunnen.

11.4 Abwasserbeseitigung

Das Gesamt-Abwasseraufkommen im Stadtgebiet liegt bei rund 3,2 Millionen/m³/Jahr (davon häusliches Schmutzwasser 73,5 %; gewerbliches Schmutzwasser 26,5 %).

Die Abwasserbeseitigung des Stadtgebietes erfolgt über die Zentralkläranlage in Erftstadt-Köttingen. Diese Kläranlage entstand in den Jahren 1965 bis 1967 und war damals ausgelegt für einen Einzugsbereich von 15 000 Einwohnern. Der Ausbau zu einer Zentralkläranlage mit einer Anschlußgröße von 72 000 Einwohnergleichwerten (EGW) (davon entfallen ca. 20 000 EGW auf den Bereich 'Industrie') erfolgte in den Jahren 1977 bis 1980. Zur Zeit wird die Zentralkläranlage zur Anpassung an die verschärften gesetzlichen Grundlagen umgebaut. Vorfluter für die gereinigten Wassermengen ist z.Zt. der Erftmühlengraben (Liblarer Mühlengraben). Nach Fertigstellung des Umbaus der Kläranlage erfolgt die Einleitung direkt in der Erft.

Die Kläranlage übernimmt auch die Sickerwasserreinigung der im Stadtteil Kierdorf liegenden Altlast 'Concordia'.

Das in der Kläranlage anfallende Faulgas wird zu rund 60% zu Heizzwecken eingesetzt. Der anfallende Klärschlamm wird als Düngestoff in der Landwirtschaft eingesetzt. Die Entsorgung des Sandfanggutes und das Rechengutes erfolgt über die Deponie 'Vereinigte Ville'.

Neben der Zentralkläranlage betreibt die Firma InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG im Bereich der ehemaligen Deponie Concordia zwischen Kierdorf und Zieselsmaarsee eine Konditionierungsanlage. In dieser Anlage werden die aus der mit kommunalen, gewerblichen und industriellen Abfallstoffen verfüllten Deponie austretenden Sickerwässer gesammelt und an die Zentralkläranlage in Erftstadt-Köttingen abgeführt. Die Anlage wird gemäß Öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen dem Erftkreis, der Rheinbraun AG, der RWE Energie AG, der InfraServ GmbH & Co. Knapsack und den Städten Erftstadt und Hürth betrie-

ben. Zur Bestandssicherung der Anlage ist sie im FNP mit dem Symbol: "Konditionieranlage" gekennzeichnet.

In den Stadtteilen Blessem, Köttingen (Industriegebiet) und Gymnich erfolgt die Abwasserentsorgung im Trennsystem. Im Trennsystem übernehmen die Bachläufe (Rotbach, Liblarer Mühlengraben und Erft) das unbelastete Oberflächenwasser. Alle andere Stadtteile werden über ein Mischsystem entsorgt. Seit 1992 wird in allen neuen Bebauungsplänen -wenn technisch möglich- eine zentrale Versickerung des Regenwassers vorgeschrieben. In wenigen Fällen erfolgt die Regenwasserentsorgung über dezentrale Versickerungen über die einzelnen Grundstücke.

Die Gesamtlänge des unterhaltenen Kanalnetzes beträgt z.Zt. 227 km. Davon entfallen 186,1 km auf das Mischsystem und 40,9 km auf das Trennsystem (19,5 km Schmutzwasserkanäle; 21,4 km Regenwasserkanäle). Der Anschlußgrad an das Kanalsystem beträgt 99,4 %.

Zum Kanalnetz gehören 15 Regenüberlaufbecken (RÜB) (Zentralkläranlage, Bliesheim, 2x Liblar, Köttingen, Niederberg, Friesheim, Erp, Ahrem, 2x Lechenich, Lechenich-West, Dirmerzheim, Gymnich, Borr) mit einem Speichervolumen von insgesamt 42.941 m³; 3 Regenrückhaltebecken (RRB)(Borr, 2x Lechenich)) mit einem Gesamtspeichervolumen von 3.013 m³, 1 Regenklärbecken (Speichervolumen von 50 m³), 8 Regenüberläufen und 6 Regenausläufen.

Darüber hinaus befinden sich z.Zt. 5 Regenversickerungsbecken bzw. Regenwasser-Versickerungsmulden (Erp - Abt-Horchem-Straße, Erp - Rosellastraße, Liblar - Kolbergerstraße, Liblar - Willy-Brand-Straße und Friesheim - Ackerstraße) in der Stadt Erftstadt. Diese Anlagen dienen ausschließlich der Versickerung des Oberflächenwasser eines bestimmten Neubaugebietes. 4 weitere Versickerungsmulden sind derzeit in der Planung (Erp - Ernteweg, Gymnich - Gewerbegebiet, Gymnich - Ardennenstraße/Gottesweg, und Ahrem - Franz-Xaver-Mauer-Straße).

Sonstige offene und flächenintensive Regenrückhaltebecken oder Entlastungsbauwerke sind derzeit nicht geplant.

11.5 Abfallentsorgung / Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen

11.5.1 Abfallentsorgung

Die **Abfallbeseitigungspflicht** liegt gemäß Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beim Erftkreis, in dessen Auftrag eine Entsorgungsfirma die Deponierung auf der Kreismülldeponie in Kerpen-Manheim betreibt. Die Stadt Erftstadt ist neben der Beratung von Privathaushalten über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung und -verwertung für die Einsammlung und Beför-

derung von Abfällen zuständig und bedient sich zur Durchführung dieser Aufgabe Dritter. Von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossen sind dabei u.a. gewerbliche Abfälle, die nicht in zugelassenen Abfallbehältern und Abfallsäcken gesammelt werden können, Erdaushub und Bauschutt, Schadstoffe, die nicht aus Haushaltungen stammen oder in größeren Mengen anfallen, sowie Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen.

Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt entweder über die Systeme des DSD (Verkaufs-, Transport-, Umverpackungen) oder ist durch die Abfallproduzenten selbst zu regeln.

Auf dem Gebiet der Stadt Erfstadt (östlich von Erfstadt-Köttingen) befindet sich das von einer Entsorgungsfirma betriebene **Verwertungszentrum Erftkreis (VZEK)**. Das VZEK verfügt über eine Kompostierungsanlage und eine Aufbereitungs- und Konditionierungsanlage für energiereiche Abfälle (AKEA) sowie eine im Auftrag des Erftkreises betriebene Annahmestelle für Grünabfälle, Bauschutt, Haus- und Sperrmüll, Elektroalt- und Kühlgeräte. Ein Anschluß des VZEK an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG befindet sich z.Zt. im Planfeststellungsverfahren.

Das Recycling und die Entsorgung von **Bauschutt** erfolgt über die von einer Entsorgungsfirma betriebene Bauschuttdeponie in Erfstadt-Erp. Die Deponie ist auch für die Entsorgung asbesthaltiger Abfallstoffe zugelassen. Sie ist im FNP mit dem Symbol "Abfalldeponie" gekennzeichnet.

Das Restmüllaufkommen konnte in den letzten Jahren durch das Angebot der Trennung und entsprechender Bereitstellung verschiedener Abfallbehälter für Papier (240 l Blaue Tonnen oder gebündelt), DSD-Abfällen (240 l Gelbe Tonnen oder Säcke) und kompostierbaren Bioabfällen (120 l / 240 l Braune Tonnen; kein Anschlußzwang) bzw. spezieller Abfuhrtermine für Sperrmüll (6 x jährlich pro Abfuhrbezirk) und Grünschnitt (monatlich), erheblich gesenkt werden. Die gelben Tonnen / Säcke werden seit dem 01.01.1998 monatlich entleert.

Die zur Auswahl stehenden 80/120/240/1100 l Restmüllgefäße werden ebenso wie die braunen und blauen Abfallbehälter im 14-tägigen Rhythmus in den 6 Abfuhrbezirken geleert.

Zusätzlich können aus Privathaushalten Grünschnitt-Abfälle kostenlos bei einem im Stadtgebiet angesiedelten privaten Verwertungsunternehmen (VZEK s.o.) abgegeben werden.

Für die gesonderte Glasmüllabfuhr (Bringsystem; getrennt nach Weiß-, Braun-, Grün Glas) stehen im Stadtgebiet an 60 Standorten Glascontainer zur Verfügung, die wöchentlich von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen entleert werden.

Schadstoffe aus Haushaltungen werden durch ein mobiles Spezialfahrzeug (**Schadstoffmobil**) der beauftragten Entsorgungsfirma monatlich dezentral in den 14 verschiedenen Ortsteilen Erftstadts kostenlos entgegengenommen.

Haushaltsgroßgeräte wie Kühlschränke, Heizgeräte, Waschmaschinen etc. werden auf Anfrage durch einen beauftragten Verwertungsunternehmer gegen Entrichtung einer kostendeckenden Gebühr abgeholt und verwertet bzw. entsorgt. Für defekte Elektrokleingeräte besteht seit Oktober 1996 eine Entsorgungsmöglichkeit über den Gelben Sack/Gelbe Tonne, so daß sie dem Restmüll entzogen und dem Recycling zugeführt werden können.

Über die Entsorgungs- und Abfallvermeidungsmöglichkeiten informiert ein jährlich erscheinender Abfallkalender sowie die Umwelt- und Abfallberatung in Zusammenarbeit mit dem für die Stadtreinigung zuständigen Amt der Stadt Erftstadt.

Um weiterhin einen Anreiz zur Müllvermeidung zu bieten, wurde 1997 ein volumenbezogenes Meßverfahren für die Restmülltonne und die Biotonne zunächst im Testbetrieb eingeführt. Mit Beginn des Jahres 1998 erfolgt auf Grundlage dieses Systems eine mengenabhängige Abrechnung für die Restmüllentsorgung.

Des weiteren erstrecken sich auf dem Stadtgebiet der Stadt Erftstadt Teile der Rückstandsdeponie der InfraSerV Deponie KG (ehemals Hoechst AG) und der Hausmülldeponie der Stadt Köln. Sie liegen unmittelbar östlich des Abfallverwertungszentrums südlicher Erftkreis (VZEK).

Bei der Rückstandsdeponie handelt es sich um eine betriebseigene Sonderabfalldeponie der Klasse 5 für produktionspezifische Rückstände. Die Laufzeit der Deponie endet nach Angabe des Betreibers etwa im Jahre 2030. Der auf dem Stadtgebiet befindliche Deponiebereich ist bereits vollständig verfüllt und soll nach dem Genehmigungsbescheid von 1982 für eine landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert werden.

Auch der auf dem Stadtgebiet liegende Teil der Hausmülldeponie ist verfüllt und soll nach dem Planfeststellungsbeschluß einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Beide Deponien sind im FNP mit dem Symbol: "Abfalldeponie" gekennzeichnet. Der Eingangsbereich der Rückstandsdeponie sowie die gesamte Hausmülldeponie sind entsprechend dem Rekultivierungsziel als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Der andere überwiegende Teil der Rückstandsdeponie ist entsprechend der Zielsetzung des GEP als "Industriegebiet" ausschließlich für die Erweiterung des VZEK dargestellt (siehe auch Kap. 7.3 -Gewerbliche Bauflächendarstellung-).

Tabelle 11.1: Entwicklung der Müllmengen von 1987 bis 1996

Abfallart:	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Restmüll (to)	21.203	18.400	20.460	19.569	17.439	15.439	11.327	10.311	10.220	9.329
Sperrgut (to)	809	746	1.000	1.250	1.529	1.479	1.197	1.351	1.611	1.760
	Kg je EW.	463	414	459	441	356	259	239	239	222
Biomüll (to)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.669
Grünabfuhr (to)	0	0	0	0	536	570	472	810	1.077	936
	Kg je EW.	0	0	0	11	12	10	17	22	52
Glas (to)	643	627	587	1.191	1.390	1.163	1.300	1.238	1.448	1.108
Papier (to)	644	505	584	2.786	2.881	2.617	2.993	3.303	4.404	3.640
	Kg je EW.	27	24	25	84	80	89	93	118	95
Leichtstoffe (to)	0	0	0	0	0	0	1.207	1.582	1.867	1.837
	Kg je EW.	0	0	0	0	0	25	32	38	37
Schadstoffe (to*)	(136*)	(144*)	(125*)	(156*)	(125*)	(264*)	60	54	62	60
Gesamt (to)	23.299	20.278	22.631	24.796	23.775	21.104	18.496	18.595	20.627	20.280
	Kg je EW.	490	438	485	525	448	383	381	417	407

[Quelle: Berechnung des Amtes für Stadtreinigung Erfstadt]

(* Schadstoffe bis 1992 in cbm)

11.5.2 Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen

Die auf dem Stadtgebiet Erfstadt bekannten **Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen** sind im beim Erfkreis geführten Altlastenkataster erfaßt. Im östlichen Bereich des Stadtgebietes liegen im Bereich des rekultivierten Villewaldes mehrere abgrenzbare Altlastenflächen (Ablagerungen der chemischen Industrien, teilweise gemischt mit Hausmüll). Die aus den übrigen Teilen des Stadtgebietes bekannten Altlastenflächen gehen alle auf kleinere Hausmülldeponien als Folgenutzungen von lokalen Abgrabungsflächen zurück. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind die einzelnen Flächen nicht ausgewiesen.

11.6 Versorgungsleitungen

Neben den Flächen für die Versorgung und Entsorgung werden im Flächennutzungsplan die Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (äußere Erschließung) dargestellt. Zu den Versorgungsleitungen gehören:

- * Leitungen für die Elektrizitätsversorgung
- * Gasleitungen
- * Hauptwasserleitungen
- * Fernleitungen für Erdölprodukte (Pipelines)

11.6.1 Leitungen für die Elektrizitätsversorgung

Der Transport elektrischer Energie von den Kraftwerken zum Verbraucher erfolgt über ein abgestuftes Leitungsnetz. Der Ferntransport erfolgt über ein Verbundnetz mit Höchstspannungsleitungen von 380 kV/220 kV. Für die weitere überregionale Verteilung stehen 110-kV-Hochspannungsleitungen zur Verfügung. Im Bereich der Verbrauchsschwerpunkte wird die Hochspannung auf die Mittelspannung 20 kV herabgesetzt. Die Mittelspannung wird schließlich durch Transformatorstationen innerhalb der bebauten Gebiete auf die Niederspannung von 380 V/ 220 V reduziert. Für die vorbereitende Bauleitplanung sind die oberirdischen Leitungen für Elektrizitätsversorgung von Bedeutung, da zu Hochspannungsleitungen bestimmte Schutzabstände eingehalten werden sollen.

Im FNP sind folgende bestehenden 110 bis 380 kV Hochspannungsfreileitungen dargestellt:

- * 110-kV-Leitung Knapsack / Gowerk - Kierdorf
- * 110-kV-Leitung Kierdorf - Euskirchen
- * 110-kV-Leitung Anschluß Grube Rolff
- * 110-kV-Leitung Kierdorf - Mödrath

- * 110-kV-Leitung Pkt. Friesheim - Vernich
- * 110 / 380-kV-Leitung Oberzier - Kierdorf und
- * 380-kV-Leitung Kierdorf - Sechtern.

Ebenso ausgewiesen sind die dazugehörigen bestehenden Umspannanlagen in Kierdorf (Goldenbergstr.) und Lechenich (Bonner Ring) sowie die geplante Umspannanlage in Köttingen (westlich der Kläranlage).

Bei den geplanten Hochspannungsleitungen

- * 110-kV-Leitung Kierdorf - Euskirchen (Umbau der Leitung in vorhandener Trasse),
- * 110-kV-Leitung Kierdorf - Roggendorf (neben der Kläranlage Köttingen) und
- * 380-kV-Leitung

handelt es sich ausschließlich um beabsichtigte Planungen, für die noch kein "Planfeststellungsverfahren" durchgeführt wurde. Sie sind deshalb als "Vermerkte Planungen" dargestellt.

11.6.2 Gasleitungen

Mit Erdgas werden zur Zeit die Stadtteile Blessem/Frauenthal, Bliesheim, Dirmerzheim, Gymnich, Kierdorf, Köttingen, Lechenich/Konradsheim und Liblar über die Gasversorgungsgesellschaft Rhein - Erft versorgt. Kurz- und mittelfristig ist die Erschließung der Stadtteile Ahrem sowie Erp und Friesheim geplant (s.a. Kap. 11.7).

Die Gasversorgung erfolgt über ein abgestuftes Netz unterschiedlichen Druckes (10 bis 80 bar) und Nennweiten (150 bis 1400 mm). Vom Hochdrucknetz (Ferngasleitung) bzw. vom Mitteldrucknetz wird das Gas über Reglerstationen in das Niederdrucknetz übergeben und zu den Hausanschlüssen transportiert. Das Niederdrucknetz hat einen Druck von unter 1,0 bar und Leitungen mit Nennweiten von 150 bis 300 mm.

Das Mitteldrucknetz (mit einem Druck bis zu 1 bar) im Stadtgebiet Erfstadt besteht aus zwei bzw. drei Transportschienen. Hinter der Reglerstation in Kierdorf trennt sich diese Transportschiene in eine Leitung nach Lechenich und eine nach Bliesheim. Von der Leitung nach Lechenich zweigt in Höhe der Ortslage Dirmerzheim eine weitere Schiene nach Gymnich ab. Wegen des großen Maßstabes wurde auf eine Darstellung dieser Gasleitungen verzichtet.

Dagegen dargestellt ist die von der Ruhrgas AG geplante Gashochdruckleitung (Pipeline) von Aachen nach Köln, die das Stadtgebiet von Westen nach Osten (nördlich von Erp, südlich von Ahrem und südwestlich von Bliesheim) durchquert. Die dargestellte Trasse entspricht der raumordnerisch abgestimmten Trassenführung und ist als geplante unterirdische Hauptversorgungsleitung gekennzeichnet.

Nördlich der Ortschaft Erp verläuft die Trasse durch die im FNP dargestellte Abgrabung. Eine eventuell erforderliche Verlegung der Trasse ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu regeln.

11.6.3 Hauptwasserleitungen

Frischwasser wird in der Regel aus weiter entfernten Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen an die Verbrauchsschwerpunkte herantransportiert. Die benötigten Leitungen haben eine Mindestnennweite von DN 250. Die Verteilung erfolgt über ein abgestuftes Netz mit Hauptleitungen (DN 150 bis 300), Versorgungsleitungen (DN 80 bis DN 200) und Anschlußleitungen zu den Gebäuden (DN 32 bis DN 80).

Die Verteilung des Frischwassers und die Unterhaltung der Versorgungsleitungen obliegt den Stadtwerke Erfstadt. Das Frischwasser für das südliche Stadtgebiet, den Ortsteilen Bliesheim, Borr/Scheuren, Erp, Friesheim und Niederberg kommt vom Verbandwasserwerk Euskirchen. Die nördlichen Stadtteile erhalten das Frischwasser aus den von der RWE-Energie und der Rheinbraun betriebenen Brunnen des Wasserwerkes Dirmerzheim (s.a. Kap. 11.3).

Neben den Wasserleitungen der Stadtwerke führen mehrere vorhandene und geplante Hauptwasserleitungen der RWE und der Hoechst AG durch das Stadtgebiet.

Dabei handelt es sich um die beiden vorhandenen Hauptwasserleitungen (DN 700) der **RWE Energie AG**

- * vom Wasserwerk Dirmerzheim durch die Ortslage Kierdorf und entlang der L 495 bis zum Goldenbergwerk Knapsack und
 - * vom Wasserwerk Kierdorf durch die Ortslage Kierdorf sowie quer durch die Ville zum Goldenbergwerk Knapsack sowie
- die Frischwasserleitung (DN 600) der **Hoechst AG**

- * vom betriebseigenen Wasserwerk in Liblar (An der Schwarzau) südlich des Neubaugebietes Paul-Klee-Straße, mitten durch die Ortslage Köttingen und quer durch die Ville zum Goldenbergwerk Knapsack und
- die geplante Leitung
- * vom betriebseigenen Wasserwerk Liblar südlich des Neubaugebietes Paul-Klee-Str. durch die Klosengartenstraße und parallel der B 265 zum Betriebsgelände in Hürth. Im Bereich Erfstadt-Köttingen sind außerhalb der vorhandenen Frischwasserleitungen der Hoechst AG ein 6 KV- und Steuerkabel verlegt.

Wegen des großen Maßstabes und der Vielzahl der Hauptleitungen im gesamten Stadtgebiet (mit mehr als 150 mm Durchmesser) wurde auf eine Darstellung verzichtet.

11.6.4 Fernleitungen für Erdölprodukte (Pipeline)

Neben den o.g. Hauptversorgungsleitungen verläuft die militärische Pipeline Aachen - Altenrath durch das Stadtgebiet. Auf eine Darstellung wurde aus Geheimhaltungsgründen verzichtet. Die Pipeline besitzt jedoch Bestandschutz. Mit Ausnahme der Abgrabung in Erp werden im FNP keine Darstellungen vorgenommen, die eine Überplanung dieser Leitung vorsehen. Lediglich nördlich von Erp ist die Leitung von einer geplanten Abgrabungserweiterung betroffen. In diesem Fall ist spätestens vor der Abgrabungsgenehmigung zu klären, ob eine Verlegung der Leitung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird auf die in diesem Bereich geplante Gashochdruckleitung der Ruhrgas AG hingewiesen (s. a. Kap. 11.6.2).

11.7 Energieversorgung

Die Energieversorgung der Stadt Erftstadt erfolgt durch nicht ortsansässige Unternehmen. Das Versorgungsunternehmen RWE Energie AG, Betriebsverwaltung Berggeist versorgt das Stadtgebiet flächendeckend mit Strom sowie die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG) die dichter besiedelten Stadtteile mit Erdgas.

In zwei Bereichen des Stadtteils Liblar besteht eine Nahwärmeversorgung. Wind- und Solarenergieanlagen werden bisher nur vereinzelt von Privatpersonen eingesetzt. Anlagen zur Nutzung von Abwärme, Wasserkraft, Biogas oder nachwachsenden Rohstoffen sind nicht vorhanden.

Die Leitungen der Stromversorgung in der Stadt Erftstadt sind innerhalb der Siedlungsflächen zu rund 75 % unter- und lediglich zu 25% oberirdisch verlegt. Das Leitungsnetz der RWE Energie AG setzte sich 1989 wie folgt zusammen:

* Mittelspannungsfreileitung	45 km
* Mittelspannungskabel	124 km
* Niederspannungsfreileitung	131 km
* Niederspannungskabel	362 km
* Hausanschlüsse	13.231
* Ortsnetzstationen	213

Der gasversorgte Bereich in Erftstadt erstreckt sich nicht auf das gesamte Stadtgebiet, sondern ausschließlich auf die dichter besiedelten Bereiche. Versorgt werden Gymnich, Kierdorf, Köttingen, Liblar, Frauenthal/Blessem, Bliesheim, Lechenich/ Konradsheim und Dirmerzheim.

Ende 1989 hatte das Gasnetz eine Gesamtlänge von 95 km mit folgenden Bestandteilen:

* Anzahl der Hausanschlüsse	2.025
* Transportleitungen	11 km

* Verteilungsleitungen	60 km
* Hausanschlußleitungen	24 km

Der Gesamt-Endenergieverbrauch verteilt sich auf die Energieträger wie folgt:

* Öl	64,1%
* Gas	16,2 %
* Kohle	12,9 %
* Strom	4,3 %
* Nahwärme	2,5 %

Die Verbrennung fossiler Energieträger in Wärmeversorgungssystemen geht stets einher mit der Freisetzung einer Vielzahl von Reaktionsprodukten in die Atmosphäre. Neben dem bei allen Verbrennungen entstehenden Kohlendioxid sind die weiteren freigesetzten Reaktionsprodukte in Quantität und Qualität abhängig vom eingesetzten Brennstoff.

Die durch den Einsatz der o.g. Energieträger bewirkten lokalen Emissionen in Erfstadt (1991) betragen:

* Staub	60.243 kg/a
* Schwefeldioxid	282.647 kg/a
* Stickoxide	82.709 kg/a
* Kohlenmonoxid	1.069.204 kg/a
* Kohlenwasserstoffe	61.716 kg/a
* Kohlendioxid	134.472 t/a

Quelle: Energieversorgungskonzept der Stadt Erfstadt 1991

Die Stadt Erfstadt ist 1996 dem 'Klimabündnis der Europäischen Städte' beigetreten und hat sich mit diesem Beitritt u.a. verpflichtet, die von städtischer Seite zu verantwortende Menge Kohlendioxid bis zum Jahre 2010 um 50 % zu reduzieren.

Diese Verpflichtung schlägt sich in einigen zentralen Aussagen des Flächennutzungsplanes wieder (Vorranggebiete für Windenergie, Erhöhung des Waldanteils, stärkere Durchgrünung der Agrarlandschaft). Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes wird es sein, die entsprechenden Maßnahmen zur Energieeinsparung, Wärmedämmung und Nutzung regenerativer Energien näher festzulegen.

Heute werden bereits alle Neubaugebiete -soweit sie im Einzugsbereich des Gas-Rohrnetzes liegen- an die Gasversorgung angeschlossen. Die verstärkte Verschiebung der Energieträgernutzung von Strom, Kohle und Heizöl zum Erdgas bewirkt durch die günstigeren Emissionswerte dieses Energieträgers bereits eine günstigere Schadstoffbilanz. Hinzukommen muß aber in den nächsten Jahren eine verstärkte Nutzung der regenerativen Energieträger (Wind, Sonne, Wasser, nachwachsende Rohstoffe) um die im Rahmen des

Klimabündnisses eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Eine wichtige Rolle spielt auch die Erhöhung des Waldanteils. Durch eine verstärkte Anpflanzung von Bäumen wird der Atmosphäre Kohlendioxid entzogen (Kohlendioxid-Senke). Dieses Kohlendioxid kann entweder langfristig gebunden werden (Wuchszeitraum der Bäume und Verwendung des Holzes zur Herstellung langlebiger Materialien) oder aber nach der Holzernte wieder für Heizzwecke zur Verfügung stehen. Dieser Verbrennungsvorgang wäre dann CO₂-neutral, da nur die gleiche Menge Kohlendioxid wieder frei wird, die auch vorher vom Baum gebunden wurde.

11.8 Windkraftanlagen

11.8.1 Anlaß der Planung

Anlaß der Darstellung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen (WKA) ist

- * die Sicherung der Energieversorgung durch die Förderung der regenerativen bzw. unerschöpflichen Energiequelle Wind, einhergehend damit
- * die Verminderung der Umweltbelastung durch die Minderung von z. B. Kohlendioxid (CO₂) Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxid (NO_x) und Staub sowie
- * die Änderung des § 35 BauGB.

Mit der Änderung des § 35 BauGB sind die Vorhaben zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- und Wasserenergie privilegiert, soweit im Flächennutzungsplan keine Vorranggebiete bzw. Konzentrationszonen ausgewiesen sind.

Durch die topographischen sowie landschaftlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Windhöufigkeit sind große Teile der Stadt Erfstadt für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet. Demzufolge ist ein unkontrolliertes Errichten von Windkraftanlagen, welche das Stadt- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, zu befürchten.

Eine solche Entwicklung widerspricht den Grundsätzen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und stellt somit ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB dar.

Hinzu kommt das bereits mehrere Investoren Interesse bekundet haben, in der Stadt Erfstadt Windkraftanlagen zu errichten.

11.8.2 Rechtsgrundlage und Voraussetzung für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Die Rechtsgrundlage für die Darstellung von "Konzentrationszonen für Wind-

energieanlagen" im FNP bildet § 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB.

Nach § 5 i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB können die Gemeinden im FNP entsprechende Konzentrationszonen darstellen, um die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu steuern. Die Darstellung einer solchen Konzentrationszone hat in der Regel das Gewicht eines öffentlichen Belangs, der der Errichtung von Windkraftanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet entgegensteht.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Darstellung einer derartigen Konzentrationszone ist, daß sie auf einer gerechten Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB beruht und die Gemeinde eine Untersuchung der grundsätzlich geeigneten Bereiche des gesamten Gemeindegebietes vorgenommen sowie ein schlüssiges Plankonzept für die Ausweisung von Konzentrationszonen erarbeitet hat.

11.8.3 Ermittlung grundsätzlicher geeigneter Bereiche für Windkraftanlagen

Als eine wesentliche Vorgabe für die Errichtung der im FNP dargestellten Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (WKA) dient das Rahmenkonzept für Windkraftnutzung des Erftkreises, worin "Vorrangflächen für die Darstellung im Flächennutzungsplan" beschrieben sind.

Dieses Konzept beruht auf eine raumbezogene Verträglichkeits- bzw. Empfindlichkeitsanalyse mit dem Ergebnis der Darstellung von konfliktfreien bzw. -armen potentiellen WKA-Standorten.

Als Ausschlußkriterien für die Ermittlung dieser Standorte gelten dabei insbesondere die Lage in

- * Naturschutzgebieten,
- * geschützten Landschaftsbestandteilen,
- * Siedlungsräumen sowie
- * deren entsprechende Schutzabstände.

Im Abgleich mit der vom RWE auf der Basis der durchschnittlichen Windgeschwindigkeit (größer 4,7 m/s) erstellten Windkarte sind für das Gebiet der Stadt Erfstadt insgesamt 8 Vorrang- und Restriktionsbereiche ermittelt:

Vorrangbereiche

- | | |
|-------|---|
| Nr. 1 | Autobahnkr. Bliesheim (südöstl. des Autobahnkreuzes) |
| Nr. 2 | Lechenich (östl. v. Lechenich u. südöstl. v. Gest. Römerh.) |
| Nr. 3 | Friesheim (südlich des Friesheimer Busch) |
| Nr. 4 | Niederberg (östlich von Niederberg entlang der A1) |
| Nr. 5 | Erp (östlich und südöstlich von Erp) |
| Nr. 6 | Herrig (südlich von Herrig und westlich von Erp) |
| Nr. 7 | Gymnich (südwestlich von Gymnich) |

Restriktionsbereich (wegen der Lage im Landschaftschutzgebiet)
Nr. 1 Bliesheim (westlich von Bliesheim und der A 1 / A 61)

Die im Rahmenkonzept und im Abgleich mit der RWE-Windkarte ermittelten Vorrang- und Restriktionsbereiche sind im weiteren Schritt auf der Grundlage des RdErl. des Ministeriums für Bauen und Wohnen: Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen- auf den Gebietsentwicklungsplan (GEP) - Entwurf und FNP-Entwurf abgestimmt.

Als weitere Ausschlußkriterien gelten hierbei u.a. die im GEP - Entwurf dargestellten

- * Agrarbereiche mit spezialisierter Intensivnutzung (südwestlich von Gymnich) und
- * Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sowie die im FNP Entwurf (neu) dargestellten
- * Siedlungsbereiche (Wohnbauflächen etc.),
- * Waldflächen und
- * Abgrabungsbereiche.

Dazu sind die Korridore für u.a.

- * Hochspannungsfreileitungen und
 - * Versorgungstrassen (auch Richtfunktrassen)
- sowie die Schutzabstände von
- * Außenbereichsanlagen (Einzelhäusern, Aussiedlerhöfen),
 - * Bundesautobahnen und
 - * Bundes-, Land- und Kreisstraßen (40 m)
- berücksichtigt.

Im Ergebnis dieses Abgleichs verbleiben folgende grundsätzlich geeignete -größere- Bereiche für die Darstellung von Konzentrationszonen:

- * Mellerhöfe (zw. Mellerhöfe und Dirmerzheim)
- * Erp - Nord (zw. Herrig und Erp)
- * Erp - West (zw. Stadtgebietsgrenze und Erp)
- * Erp - Süd (zw. Erp und Borr)
- * Erp - Ost (zw. Erp und Friesheim)
- * Ahrem (zw. Ahrem und A 1 / A 61 bzw. Bliesheim)

Diese sogenannten Gunstbereiche kommen uneingeschränkt für eine Windenergienutzung bzw. für die Ausweisung als Konzentrationszone im FNP in betracht.

11.8.4 Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im FNP

Wegen des Umfangs der geeigneten Gebiete (Gunstbereiche) sind diese an Hand der vorhandenen ökologisch wertvollen Grünbereiche und des Landschaftsbildes zu bewerten und miteinander zu vergleichen.

Dabei ist auch die Tatsache, daß vier Gunstbereiche in einem Umkreis von ca. 3,5 km in unmittelbarer Nähe der Ortslage Erp liegen, in die weitere Standortbeurteilung einzubeziehen, wobei grundsätzlich die Errichtung von mehreren Konzentrationszonen in einem so eng begrenzten Raum, die Belange der Erhaltung sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes beeinträchtigen kann.

Aus diesem Grund sind die vier Bereiche Erp -Nord, -West, -Süd, und -Ost hinsichtlich ihrer ökologischen und landschaftlichen Bedeutung getrennt von den beiden anderen Gunstbereichen Mellerhöfe und Ahrem zu bewerten.

Der Bereich Erp - Süd ist reich an gliedernden und belebenden Elementen. Hier sind zu nennen die Feldgehölze entlang des Römerweges, der Erpa, der B 265 und die Baum- und Strauchbeständen des Hexenberg, des Borrer Busch sowie am Hoverhof und am Bungartzhof. Die vorhandenen Elemente stellen einen ökologisch wertvollen Landschaftsraum für Natur und Landschaftspflege sowie der Naherholung dar.

Die gleiche ökologische Bedeutung hat auch der Bereich Erp-Ost. Auch dieser Raum ist durch die Feldgehölze entlang der Erpa, des Lechenicher Mühlengrabens und des Römerhofweges, der "Grüninsel" Hexenberg sowie durch einzelne Baum und Strauchgruppen geprägt.

Die Gunstbereiche Erp -West und -Nord liegen dagegen in einem landschaftlich weitgehend ausgeräumten Gebiet. Die einzigen gliedernden Elemente der Landschaft sind in diesem Bereich die Feldgehölze entlang der Kreisstraße 23 (zw. Herrig und Erp) sowie der Landstraße 51 (zw. Erp und Pingsheim). Ansonsten ist dieser Landschaftsraum geprägt durch Ortsränder der umliegenden Ortschaften Poll, Dorweiler und Pingsheim (alle Gemeinde Nörvenich) sowie Herrig und Erp. Das Gebiet Erp-West schließt südlich an ein ökologisch und landschaftlich attraktives Gebiet mit den Waldflächen "Der Große Busch" und "Regenbusch" sowie einzelne größerer Baum- und Strauchgruppen an.

Im Vergleich der vier Gunstbereiche Erp -Nord, -Ost, -Süd und -West führt die Errichtung eines Windparks im Gunstbereich Erp - Nord zum geringsten Eingriff in Natur und Landschaft.

Auch die Beurteilung der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes

präferiert den Standort Erp-Nord. Mit der Darstellung dieser Zone ist die geringste Beeinträchtigung vorhandener Ortsbildstrukturen von Erp verbunden. Das Ortsbild von Erp wird vor allem geprägt durch Sichtbeziehungen im Zuge historischer Wegeverbindungen und Gewässerstrukturen. Dabei sind die südöstliche Silhouette (mit Sichtbeziehungen zur Kirche) sowie die Übergänge zwischen Freiraum und besiedeltem Bereich im Verlauf der Erpa wichtige und erhaltenswerte Elemente des Ortsbildes. Die Gunstbereiche Erp-West, -Süd und -Ost üben unmittelbar negativen Einfluß auf diesen historischen Ortsbildcharakter aus, dies auch im Hinblick auf die wechselseitigen Blickbeziehungen zu den Ortsteilen Friesheim, Ahrem und Borr /Niederberg. Insgesamt ist somit der Standort Erp-Nord als geeignet im FNP dargestellt.

Der Gunstbereich Mellerhöfe liegt in einem landschaftlich ausgeräumten Gebiet. Bis auf wenige kleinere Restbestände sind landschaftsgliedernde Elemente nicht vorhanden. Das Gebiet wird im wesentlichen durch die Ortsränder der umliegenden Ortschaften geprägt. Im Norden wird diese Situation durch das Straßenbegleitgrün an der L 495 und im Süden durch die ehemalige Abgrabung Herrig unterbrochen.

Da der Gunstbereich Mellerhöfe überdies durch seine relativ große Entfernung zu den Stadtteilen Gymnich, Dirmerzheim/Konradsheim und Herrig deren Ortsbilder -auch unter dem Gesichtspunkt der historischen Nord - Süd Blickbeziehung nicht negativ beeinflußt- ist dieser Standort als Konzentrationszone geeignet.

Der Gunstbereich Ahrem liegt in einem mit einer Vielzahl von gliedernden und belebenden Elementen ausgestatteten Landschaftsraumes. Eingefaßt durch die Baum- und Strauchgruppen entlang des Rotbaches und der Autobahn sowie dem Gestüt Bona / Römerhof und dem Friesheimer Busch ist auch der unmittelbar für die Errichtung eines "Windparkes" geeignete Bereich durch zwei längere Baumreihen entlang von Wirtschaftswegen gegliedert. Die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet würde eine erhebliche Beeinträchtigung des ökologisch wertvollen und attraktiven Landschaftsraumes im Zuge des Rotbaches (Landschaftschutz) darstellen.

Nach der o. a. Bewertung der sechs Gunstbereiche hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit sowie des Landschaftsbildes und unter der Voraussetzung, daß von den vier Gunstbereichen Erp -West, -Nord, -Ost und -Süd wegen der Lage auf engstem Raum und in unmittelbarer Nähe der Ortslage Erp nur eine Windkraftkonzentrationszone vertretbar ist, kommen zur Darstellung als "Konzentrationszone für Windenergieanlagen" nur die Gunstbereiche Mellerhöfe und Erp-Nord in Frage.

Entsprechend der o.g. Standortbewertung sind im FNP als "Konzentrationszone für Windenergieanlagen" die Standorte

* **Mellerhöfe**

* **Erp-Nord**

dargestellt.

Die Größenordnung der Konzentrationszonen ist so gewählt, daß jeweils bis zu 10 mittelgroße Anlagen (400 kW) errichtet werden können.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten können Anlagen dieser Größenordnung das Stadt- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Um diese Beeinträchtigung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und eine möglichst einheitliche Höhe der Windparks zu erreichen, ist im FNP eine Höhenbegrenzung auf maximal 100 m über der natürlichen Geländeoberkannte festgelegt.

Diese Höhenbegrenzung resultiert zudem aus einer Anregung der Wehrbereichsverwaltung bzgl. der Einflugschneise des militärischen Flugplatzes Nörvenich.

Im Vollzug der vorbereitenden Bauleitplanung sind bei der Realisierung von Windkraftanlagen insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Die Darstellung der "Konzentrationszonen für Windkraftanlagen" im FNP verfolgt somit insgesamt dem Ziel, die Errichtung von Windkraftanlagen auf die ausgewiesenen Standorte im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu konzentrieren.

12. Abgrabungen

12.1 Anlaß der Planung

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Freiraumentwicklung wurde von der Stadt Erfstadt bereits in den letzten Jahren die Konzentration bzw. Bündelung von Abgrabungen auf wenige Standorte im Stadtgebiet Erfstadt betrieben. So konnte die Zahl der Abgrabungen im Stadtgebiet von 12 auf 5 Abgrabungen reduziert werden. Die Einhaltung dieser Zielsetzung wird jedoch zusehends schwieriger. So lagen zum Zeitpunkt der Planerarbeitung bereits mehrere Anträge zum Abbau von Kies und Sand -auf das gesamte Stadtgebiet verstreut - vor oder es sind diesbezügliche Antragsabsichten bekannt.

Durch die geologischen Gegebenheiten ist etwa zweidrittel des Stadtgebietes Erfstadt (westlich der Ville) für einen wirtschaftlichen Abbau von Kies und Sand geeignet. Wie entsprechende geologische Karten des Landesoberbergamtes NW belegen, sind von Süden nach Norden zunehmend, Mächtigkeiten von bis zu 60 m vorhanden. Hinzu kommen die naturräumlichen Gegebenheiten -einer in weiten Teilen ausgeräumten und durch intensiven Ackerbau

geprägten Landschaft- welche Abgrabungen in großen Teilen des Stadtgebietes begünstigen. Falls hier eine planerische Steuerung nicht erfolgt, ist zu befürchten, daß allein der -zweifelsohne- vorhandenen geologischen Standortgunst und den wirtschaftlichen Interessen Dritter bei künftigen Abgrabungsabsichten Präferenz eingeräumt wird.

Im Ergebnis führt dies, wie durch die Vergangenheit bereits bestätigt, zu durch die Stadt nicht beeinflussbaren Abgrabungsstandorten; verstreut auf das gesamte Stadtgebiet.

Dieses Szenario widerspricht den Grundsätzen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und stellt somit ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB dar.

12.2 Planungsziel

Aufgrund der Tatsache, daß

- * der Kiesabbau , der nach dem Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.11.1979 als Abbau von Bodenschätzen definiert und von daher prinzipiell zulässig ist,
- * etwa zweidrittel des Stadtgebietes für einen wirtschaftlichen Kies oder Sandabbau in Betracht kommen,
- * mehrere Abbauanträge und -absichten der Stadt vorliegen und
- * der Bedarf an Kies und Sand für das Stadtgebiet und Regional bereits durch die vorhandenen Abgrabungen bis weit ins nächste Jahrhundert gesichert ist,

besteht das wesentliche Ziel der Planung im FNP darin, die Abgrabungen planerisch zu steuern und die rechtliche Grundlage zur Durchsetzung dieses Zieles zu schaffen.

Mit der planerischen Steuerung von Abgrabungen soll,

- * der Eingriff in Natur, Landschaft und Siedlungsraum minimiert werden,
- * zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzungsstrukturen erhalten bleiben,
- * die verkehrliche Erschließung gesichert und
- * die Reduzierung von Standorten mit Lärmemissionen erreicht werden.

Dies kann zwangsläufig nur durch die Bündelung / Konzentrierung von Abgrabungen an geeigneter Stelle bzw. an bestehenden Standorten im Stadtgebiet erreicht werden.

Die vorrangige Zielsetzung bei der Planung von Abgrabungen im FNP ist deshalb die Sicherung der vorhandenen und genehmigten Abgrabungen sowie die Ausweisung von Konzentrationszonen zur Bündelung der Abgrabungen im

o.a. Sinne.

Da ein Bedarf für zusätzliche Abgrabungen innerhalb des Stadtgebietes nicht besteht, dient die Darstellung von Konzentrationszonen somit vorrangig der Vermeidung einer städtebaulich und landschaftlich unerwünschten "Verkraterung" des Stadtgebietes. Die eigentliche Aufgabe bei der Planung von "Konzentrationszonen" im FNP der Stadt Erfstadt besteht deshalb weniger in der Suche geeigneter Standorte zum Aufschluß neuer Abgrabungen, sondern in der Auswahl geeigneter vorhandener und in Betrieb befindlicher Abgrabungen, die langfristig -auch über den Planungszeitraum des FNP hinaus- für einen Abbau in Betracht kommen können.

12.3 Rechtsgrundlage für die Darstellung von Konzentrationszonen

Die Rechtsgrundlage für die Darstellung von "Konzentrationszonen für Abgrabungen" im FNP bildet § 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB. Nach § 5 i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB können die Gemeinden im FNP entsprechende Konzentrationszonen darstellen, um die Errichtung von Abgrabungen im Gemeindegebiet zu steuern. Die Darstellung einer solchen Konzentrationszone hat in der Regel das Gewicht eines öffentlichen Belangs, der einer Abgrabung an anderer Stelle im Stadtgebiet entgegensteht. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Darstellung einer derartigen Konzentrationszone ist, daß sie auf einer gerechten Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB beruht und die Gemeinde eine Untersuchung der grundsätzlich geeigneten Bereiche des gesamten Gemeindegebietes vorgenommen sowie ein schlüssiges Plankonzept für die Ausweisung von Konzentrationszonen erarbeitet hat.

12.4 Bestand an Abgrabungen

In der aus insgesamt 17 Ortsteilen bestehenden Stadt Erfstadt hatte in der Vergangenheit fast jeder Ortsteil eine eigene, nur für den Bedarf dieses Bereiches benötigte Kiesgrube. Viele dieser Kiesgruben wurden in Folgenutzung zu lokalen Müllkippen und sind heute als 'Altstandorte' bekannt. Einige der Gruben wurden bis in die 60 iger und 70 iger Jahre genutzt und meist auch landschaftsgerecht rekultiviert (s.Tab. 12.1). Im Rahmen des Baues der Bundesautobahnen A 1 und A 61 sowie dem Ausbau der Bundesstraße B 265 und der Kreisstraße L 495 wurden große Mengen Kiese und Sande benötigt. Der damalige Bedarf wurde durch den Neuaufschluß der Kiesgruben in Erp, am Friesheimer Busch, am Autobahnkreuz Bliesheim, an der Autobahnabfahrt Kerpen und am Ortsrand von Blessem gedeckt.

Die nachfolgenden Tabelle (12.1) enthält alle abgeschlossenen sowie genehmigten und in Betrieb befindlichen Abgrabungen mit den Angaben über Größe und Laufzeit innerhalb des Stadtgebietes.

Tabelle 12.1: Abgrabungen innerhalb der Stadt Erfstadt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	gen. Abbaufäche fl. (ha)	Stand	Rekultivierungsart	Laufzeit bis	im FNP dargestellt	Rekultivierungsart
1	Gymnich (Richt. Nörvenich)	0,65	Abbau beendet, Rekult. abgeschl.	Landwirtschaft	ca. 1980	nein	Landwirtschaft
2	Friesheim (am Robbach)	9,60	Abbau beendet, Rekult. abgeschl.	Natur	ca. 1985	nein	Natur
3	Erp (Hexenberg)	3,50	Abbau beendet, Rekult. abgeschl.	Natur	1986	nein	Natur
4	Erp (östl. B 265)	2,20	Abbau beendet, Rekult. abgeschl.	Natur	1990	nein	Natur
5	Friesheim (Richt. Niederberg)	6,20	Abbau beendet, Rekult. abgeschl.	Natur	ca. 1989	nein	Natur
6	Gymnich (BAB-Abf. Gymnich)	1,40	Abbau beendet, Rekult. abgeschl.	Natur	ca. 1990	nein	Natur
7	Herrig	19,20	Abbau beendet, Rekult.-plan in Erarb.	??	1989	nein	??
8	Blessem	19,70	Abbau läuft, Erweiterung zu erwarten	Natur	2020	ja ; mit Erweite.	Natur
9	Erp (westlich B 265)	34,00	Abbau läuft, Erweiterung zu erwarten	Natur	2015	ja ; mit Erweite.	Natur
10	Gymnich (BAB-Abf. Kerpen)	53,00	Abbau läuft,	Natur	2040	ja ; mit Vor-ranggebiet	Natur
11	Bliesheim (BAB-Kr. Bliesh.)	20,72	Abbau läuft,	??	2013	ja	??
12	Bliesheim (Friesh. Busch)	25,00	Abbau läuft,	Natur	2020	ja	Natur
		195,17*					

(* davon sind insgesamt 171,62 ha noch nicht rekultiviert, bzw. in Betrieb)

12.5 Standortuntersuchung geeigneter Abgrabungsbereiche

Entsprechend der Planzielsetzung -der Bestandssicherung bestehender Betriebe und Bündelung bzw. Konzentration durch Erweiterung bestehender geeigneter Standorte- sind vornehmlich Suchkorridore im Bereich der bereits im Betrieb befindlichen Abgrabungen ermittelt und bewertet.

Bei der entsprechenden Standortanalyse bzw. -bewertung sind folgende Kriterien u.a. berücksichtigt:

- * Landesplanerische bzw. regionalplanerische (GEP-Entwurf) Vorgaben
- * Raumempfindlichkeitsprüfung, z.B.
 - Landschaftschutzgebiet
 - Überschwemmungsgebiet
 - Wasserschutzgebiet
- * Beeinträchtigung benachbarter sensibler Nutzungen bzw. Räume
 - Wohnbereiche
 - Naturschutzgebiete
 - Wald
- * Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung
- * Wertigkeit bzw. Bonität landwirtschaftlicher Flächen

Orientiert an den o.a. Standortkriterien sind die bestehenden Abgrabungsstandorte Bliesheimer Kreuz, Friesheimer Busch sowie Blessem nicht geeignet zur Darstellung von "Konzentrationszonen für Abgrabungen".

Im Gegensatz zu den drei vorgenannten Abgrabungen sind die beiden Betriebe in Erp und in Gymnich nach der Standortanalyse für eine langfristige Sicherung und Darstellung im FNP auch als "Konzentrationszone" geeignet.

Beide Abgrabungen sind bzw. werden im GEP ...Köln... als "Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze" dargestellt und entsprechen somit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Sie sind ortsdurchfahrtsfrei an das örtliche und überörtliche Straßennetz angebunden. Planungsrestriktionen oder eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sowie des Siedlungsraumes sind in beiden Fällen nicht gegeben.

12.6 Darstellung im FNP

Der Planzielsetzung und der Standortbewertung entsprechend sind im FNP zur Bestandssicherung die genehmigten und in Betrieb befindlichen Abgrabungen (Abbau oberflächennaher Kies- und Sandvorkommen)

- * Bliesheimer Kreuz,
- * Friesheimer Busch,
- * Blessem und

* Erp

als "Fläche für Abgrabungen" dargestellt.

Darüber hinaus beinhaltet der FNP einen Abgrabungsbereich als "Konzentrationszone" in Gymnich sowie lokale Abgrabungserweiterungen der bestehenden Abgrabungen in Erp und Blessem (Quarzkies).

Die Abgrenzung der Abgrabungsbereiche Bliesheimer Kreuz und Friesheimer Busch umfaßt die genehmigten Abgrabungsrechte und entspricht damit dem Planungshorizont des FNP.

Die genehmigten Abgrabungen in Blessem und Erp umfassen bisher eine Fläche von 19,3 ha und 34,0 ha; für beide Abgrabungen sind, da die Beendigung des Abbaubetriebes voraussichtlich in den Planungshorizont des FNP fällt, Erweiterungsflächen in einer Größe von ca. 11 ha (Blessem) und 33 ha (Erp) vorgesehen. Die Erweiterungsfläche in Blessem entspricht der ersten Abbauphase des bereits im Genehmigungsverfahren nach BBergG erörterten Rahmenbetriebsplanes; die Abgrabung in Erp der im GEP vorgesehenen Ausweisung des "Bereiches zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze".

Im Gegensatz zu den beiden Abgrabungen Bliesheimer Kreuz und Friesheimer Busch handelt es sich in diesen beiden Fällen um bestehende, ortsansässige und infrastrukturell vollständig ausgestattete Betriebe.

Die "Konzentrationszone für Abgrabungen" in Gymnich ist mit einer Größe von ca. 45 ha aus den Darstellungen des GEP-Entwurfes entwickelt. Insgesamt verfolgt der FNP mit den dargestellten Abgrabungsflächen somit das städtebauliche Ziel, im Verlauf des Planungshorizontes (10 bis 15 Jahre) einerseits die regionalplanerische Angebotsplanung zu ermöglichen, andererseits aber auch Planungs- und Existenzsicherheit von vorhandenen Abgrabungen zu gewährleisten, wenn bestehende Auskiesungsrechte (Erp und Blessem) im Planungszeitraum auslaufen.

Die Laufzeit der vorhandenen Abgrabungen incl. der im FNP vorgesehenen Erweiterungsbereiche bzw. Konzentrationszone sichern eine verfügbare Rohstoffmenge bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts und decken einen weit über das Stadtgebiet Erfstadt hinausgehenden Bedarf. Eine über diesen Bedarf hinausgehende Nutzung von Kiesen und Sanden ist für die Bevölkerung und auch für Natur und Landschaft nicht weiter zumutbar, insbesondere nicht, weil es sich hierbei um vermeidbare Eingriffe handelt! Vermeidbar sind diese Eingriffe deshalb, weil eine Bedarfsdeckung im Rahmen der Braunkohle-tagebaue möglich ist.

Bisherige Funde von archäologischen Elementen lassen darauf schließen, das innerhalb der im FNP dargestellten "Konzentrationszonen für Abgrabungen" und den als "Flächen für Abgrabungen" dargestellten Erweiterungen vorhandener Abgrabungen mit dem Vorhandensein von weiteren archäologischen Elementen zu rechnen ist. Flächendeckende Untersuchungen (z.B. Bodenprospektionen) wurden bisher nicht durchgeführt. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, daß der Vorhabenträger diesbezüglich möglichst frühzeitig (vor der Beantragung einer Abtragungsgenehmigung) die zuständige Behörde (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn) an der Planung beteiligen sollte.

Die Darstellung der "Konzentrationszone für Abgrabungen" im FNP erfolgt mit dem Ziel, den Abbau von Kies am ausgewiesenen Standort im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu konzentrieren.

13. Landwirtschaft und Wald

13.1 Landwirtschaft

Die Stadtfläche Erftstadts ist sehr stark landwirtschaftlich geprägt. Das LDS gibt für 1995 in Erftstadt 72,8 % Landwirtschaftsfläche an. Damit liegt Erftstadt weit über dem Durchschnitt des Erftkreises mit 56,8 % und der Landes NW mit 52,2 % Landwirtschaftsfläche. Für Mai 1994 gab das LDS 150 landwirtschaftliche Betriebe in Erftstadt an, von denen das Gros eine Fläche von über 50 ha bewirtschaftet. Damit liegt die durchschnittliche Betriebsgröße weit über dem Landesdurchschnitt. Auch der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist mit 17,02 % gering (NW: 48%).

Häufigste Ackerfrucht ist der Winter-Weizen. Selten wird auch Roggen, Gerste jedoch kaum angebaut. In der Fruchtfolge stehen Zuckerrüben, untergeordnet auch Kartoffeln, wobei der Kartoffel-Anteil in den letzten Jahren merklich zugenommen hat. Ca. 30% der Flächen werden mit Zuckerrüben bestellt. Grünlandnutzung ist selten und beschränkt sich auf die Auen-Bereiche mit den wenigen Rindvieh-Betrieben. Im Rahmen der Rindvieh-Haltung wird auch Silo-Mais angebaut.

Ausschlaggebend für die intensive ackerbauliche Nutzung in Erftstadt sind die guten Bodenverhältnisse. Daher sollen diese im Folgenden näher beschrieben werden:

Die Fruchtbarkeit der Böden ist auf das Ausgangsmaterial der Bodenbildung, den Löß, sowie auf die klimatischen Verhältnisse während der Bodenbildung zurückzuführen. Am intensivsten ist die landwirtschaftliche Nutzung in der naturräumlichen Einheit Erper Lößplatte. Hier liegen auch die besten Böden.

Die Erper Lößplatte ist fast einheitlich mit 1-2 m mächtigen Lößschichten bedeckt, die inzwischen fast ganz entkalkt sind und als Lößlehm den Hauptterrassenschottern aufliegen.

In der Regel handelt es sich hier um meist schwach erodierte *Parabraunerden*, die teilweise Schwarzerde-Relikte aufweisen und durch Stauwassereinfluß stellenweise schwach pseudovergleyt sind. Diese Böden sind aus Löß über pleistozänem Sand und Kies der Haupt- und Mittelterrasse entstanden. Es sind schluffige Lehmböden, die im tieferen Unterboden meist kalkhaltig sind, und hohe Bonitäten mit Wertzahlen zwischen 70 und 90 der Bodenschätzung aufweisen. Aufgrund der hohen Ertragsfähigkeit sind diese Böden intensiv ackerbaulich genutzt. Nur nach starken Niederschlägen und bei Staunässe können Bearbeitungsschwierigkeiten auftreten. Die Böden weisen sich durch hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, hohe nutzbare Wasserkapazität und mittlere Wasserdurchlässigkeit aus. Der Wasser- und Lufthaushalt ist im allgemeinen ausgeglichen. Die Böden sind empfindlich gegen Bodendruck. Bei stärkerer Vergleyung treten Pseudogley-Parabraunerden aus gleichem Ausgangsmaterial und mit gleicher Körnung auf. Diese haben jedoch nur eine mittlere Sorptionsfähigkeit und eine mittlere bis hohe nutzbare Wasserkapazität. Mit Wertzahlen zwischen 55-75 sind Sie immer noch ertragreich.

Südlich von Lechenich und Liblar, östlich der Rotbachaue dominieren bis hinauf auf den westlichen Vilehang *Pseudogleye* und *Parabraunerde-Pseudogleye*. Auch diese Böden sind aus Löß über Terrassensedimenten entstanden. Es sind dies schluffige, z.T. kiesige Lehmböden. Der Ertrag ist mit 40-60 Bodenpunkten mittel, örtlich auch nur gering. Die Böden werden daher teilweise auch als Grünland genutzt oder sind Waldbeständen (z.B. Friesheimer und Borrer Busch). Die Bearbeitbarkeit ist durch einen ausgeprägten Wechsel von Vernässung und Austrocknung (Stundenböden) erschwert. Mittlere, stellenweise auch starke Staunässe tritt in 0-7 dm Tiefe auf. Die Sorptionsfähigkeit der Böden ist im allgemeinen mittel, die nutzbare Wasserkapazität mittel bis gering, die Wasserdurchlässigkeit gering. Die Böden sind sehr empfindlich gegen Bodendruck und leicht verschlämmbar.

In den Auen von Erft und Rotbach ist das Grundwasser aufgrund der Tagebaue künstlich tiefer als unter 2 m unter Flur abgesenkt. Hier treten *Parabraunerden*, stellenweise *Braunerden*, die z.T. pseudovergleyt oder durch Grundwassereinfluß vergleyt sind (*Gley-Braunerden*) auf. Sie sind aus holozänen Hochflutlehm über Sand und Kies der Niederterrasse entstanden. Mit Bodenpunkten zwischen 60-75 sind diese sandigen bis sandig-schluffigen Lehmböden, die im tieferen Untergrund z.T. kalkhaltig sind, ertragreich und

meist als Acker genutzt. Sie weisen sich durch hohe Sorptionsfähigkeit, hohe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität und mittlere Wasserdurchlässigkeit aus. Bei verdichtetem Unterboden tritt in 0-7 dm Tiefe schwache Staunässe auf.

In der Rotbach- und Erftaue hat sich auch der *Braune Auenboden*, der z.T. vergleht oder pseudovergleht ist, entwickelt. Es sind dies stark lehmige Sandböden aus Auenlehm über Sand und Kies der Niederterrasse, die z.T. kalkhaltig sind. Der Ertrag ist mit 45-70 Bodenpunkten mittel bis hoch. Die Böden weisen sich durch mittlere, z.T. hohe Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität und mittlere Wasserdurchlässigkeit aus.

Landwirtschaftlich genutzte Böden im Bereich der Ville beschränken sich auf die *Neuböden* am Zieselsmaar und um den Barbarahof. Diese rekultivierten schluffigen Lehmböden wurden künstlich aufgetragen. Sie bestehen aus Löß und Lößlehm mit z.T. sandig-kiesigen oder tonigen Beimengungen von 5-12 dm Mächtigkeit, unter denen sich Abraum aus sandigem Kies oder Ton und Terrassenschottern befinden. Mit 40-75 Bodenpunkten ist der Ertrag mittel bis hoch und die Böden ackerbaulich genutzt. Sie weisen eine mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit, mittlere bis hohe nutzbare Wasserkapazität und mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit aus. Die Böden sind leicht verschlämmbar und sehr empfindlich gegen Bodendruck.

Für den künftigen Flächennutzungsplan ergibt sich aus den konkurrierenden Nutzungsansprüchen der beabsichtigten Art der Bodennutzung (u.a. Wohnbau- und gewerbliche Bauflächen) insgesamt eine Reduzierung der bisher dargestellten "Flächen für die Landwirtschaft", wengleich die -teilweise detaillierten- Darstellungen (z.B. der Ausgleichsflächen, s. Kap. 14) auch der Landwirtschaft über den Planungszeitraum eine weitestgehend verlässliche Planungsgrundlage zur Verfügung stellen.

Mit der Integration der städtischen Grünordnungsplanung und der Landschaftsplanung in den FNP wird darüber hinaus insgesamt ein geschlossenes Bild der künftig beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Stadtgebiets repräsentiert.

Teilweise (hauptsächlich im Bereich der Rotbach- und Erftaue) sind im FNP überlagernde Darstellungen der Flächen für die Landwirtschaft mit dem Entwicklungsziel: Flächen und lineare Grünstrukturen für eine Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege enthalten. Im Kapitel 14.2 werden diese Planungen und die entsprechende Zielformulierung erläutert.

13.2 Wald

Mit 7,2% Wald an der Gesamtfläche, liegt der Waldanteil Erftstadts weit unter dem Durchschnitt des Erftkreises mit 10,6 % und des Landes NRW mit 24,7 % (Angaben: LDS 1995). Ein Ziel der Freiraumplanung Erftstadts ist es demnach den Waldanteil zu erhöhen. So hat sich der Rat der Stadt Erftstadt selbst verpflichtet jährlich mind. 1 ha Wald neu aufzuforsten. Weitere Aufforstungsflächen kommen aus dem Waldvermehrungsprogramm des Erftkreises und aus der Gemeinschaftsaktion des Erftkreises, des Forstamtes und von Radio Erft "Laßt Bäume in den Himmel wachsen - Für mehr Wald im Erftkreis". So wurden in den vergangenen 3 Jahren rund 21 ha neu aufgeforstet. Künftige Aufforstungsflächen im Rahmen der Bewaldungsaktion des Erftkreises sind im Bereich des Borrer Busches, des Friesheimer Busches und des Lößtälchen Lauche dargestellt. Sofern sich im Rahmen des Programms weitere kleinere Aufforstungsflächen auf "Flächen für die Landwirtschaft" oder auf "Flächen für eine Anreicherung und Aufwertung" ergeben, sollten sie den Darstellungen des FNP nicht entgegen stehen. Des weiteren werden Flächen als Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft (gem. § 8a BNatSchG) aufgeforstet. Hier ist beispielhaft die neuaufgeforstete Waldfläche westlich des Knapsacker Sees als Ausgleichsmaßnahme für das Verwertungszentrum "Südlicher Erftkreis" (B-Plan Nr.109) zu nennen.

Vorhandene Waldflächen in Erftstadt konzentrieren sich auf den östlichen Stadtbereich, die **Ville-Seen-Platte**. Die Ville ist eine künstliche Landschaft, die durch Rekultivierung des ehemaligen Braunkohlentagebaugesbiets entstanden ist. Die forstliche Rekultivierung begann um 1920. Es wurden vor allem Laub- und Laubmischwälder sowie Kiefernbestände angepflanzt. Nach dem 2. Weltkrieg wurden auch Pappeln-Erlenbestände angelegt, die heute in der 2. Rekultivierungsphase in naturnahe Laub- und Laubmischwälder umgewandelt werden. Bei den Laubwäldern herrschen Eichen-Buchen-Hainbuchen-Mischwälder, Eichen-Buchen-Wälder und Buchenwälder vor. Hauptholzarten sind Stiel- und Traubeneiche, Buche, Bergahorn, Esche, Roteiche, Ulme, z.T. wird auch Linde, vereinzelt Schwarzkiefer und Lärche gepflanzt.

Der Ville-Wald untersteht der staatlichen Forstverwaltung. 1978 wurde der Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Verbandsgebiet als Naturpark auszuweisen und zu entwickeln. Im Bundeswettbewerb der Deutschen Naturparke 1995 mit dem Thema "Vorbildliche Gestaltung und Nutzung von Gewässern für die landschaftsbezogene und umweltverträgliche Erholung" wurde die Ville-Seen-Platte mit dem 2. Preis ausgezeichnet. Seit mehr als 20 Jahren ist die Ville-Seen-Platte Landschaftsschutzgebiet.

Der Schloßpark Gymnich, der Schloßpark Gracht und der Schloßpark der

Landesburg Lechenich haben **Parkanlagen** mit waldartigem Charakter. Der Landschaftsgarten des Schloßparks Gracht ist aufgrund seiner naturnahen Waldgesellschaften (eschen- und ulmenreiche Hainbuchenwälder) als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Am Villehang zwischen Liblar und Bliesheim sind der **Lauerbusch** und das Kleine und Große Wäldchen mit ihren Erweiterungen (durch Ersatzaufforstungen nach §8a BNatSchG und aus Spendenmitteln der Aktion "Laßt Bäume in den Himmel wachsen") als Wald dargestellt.

Innerhalb der Börde ist der **Friesheimer Busch** die größte Restfläche des ehemals im gesamten Landschaftsraum weit verbreiteten, naturnahen Stieleichen-Hainbuchenwaldes mit Maiglöckchen und Winterlinde. Innerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten Börde blieb der Friesheimer Busch nur deshalb von den umfangreichen Rodungen verschont, weil er auf wenig fruchtbaren Böden (Pseudogleyen und Parabraunerde-Pseudogleyen) steht. Er ist teils als mittelwaldähnlicher Bestand, teils als Hochwald ausgebildet. Der nördliche Teil ist stark vernäßt und potentieller Standort des feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes. Der am besten entwickelte Bereich des Friesheimer Busches zeichnet sich durch einen kleinparzelligen Wechsel zwischen Stieleiche-Hainbuchen-Winterlindenmischwald sowie Eichen-Birkenwald aus. Die Reste des winterlindenreichen Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwaldes sind ein vegetationskundlich bedeutender Rest der Winterlinden-Vorkommen in der Niederrheinischen Bucht.

Im Bereich des **Löbtälchens Lauche** sollen durch Neuaufforstungen Überreste des Friesheimer Buschs, wie dies z.B. das Waldstück am Modellflugplatz Friesheim darstellt, mit bestehenden Feldgehölzen verbunden werden. Ziel ist die Schaffung eines Biotopverbundes zur Rotbachaue über die **ehemaligen Kiesgruben** zwischen Niederberg und Friesheim, die z.T. auch als Waldfläche dargestellt sind.

Innerhalb der Erper Lößebene Erftstadts ist der **Borrer Busch** neben dem Friesheimer Busch der einzige größere zusammenhängende Waldbereich. Wie der Friesheimer Busch ist auch der Borrer Busch nur deshalb von den umfangreichen Rodungen verschont geblieben, weil er auf gering bis mittel ertragreichen Böden (Pseudogleyen und Parabraunerde-Pseudogleyen) stockt. Entwicklungsziel im Bereich Borrer Busch ist die Vergrößerung der Waldfläche, die Wiederherstellung verschiedener Maare im Umfeld der Feldgehölze an der alten Römerstraße sowie Mantel- und Saumentwicklungen.

Die ökologische Bedeutung der hier beschriebenen Waldflächen wird im Kapitel 14.2 näher erläutert.

Neben den großflächigen Walddarstellungen sind weitere kleinere Waldflächen außerhalb der Ville dargestellt. Die größeren unter Ihnen sollen

hier kurz genannt werden:

- Ersatzaufforstung (nach §8a BNatSchG) im Römerhofpark
- Wäldchen im Südosten des Gestüts Römerhof/Bona
- Waldflächen aus dem Waldvermehrungsprogramm des Kreises am Modellflugplatz westlich von Erp und nördlich des Gestüts Römerhof/Bona (aus Spenden der Gemeinschaftsaktion des Erftkreises, des Forstamtes und von Radio Erft "Laßt Bäume in den Himmel wachsen - Für mehr Wald im Erftkreis")
- Wäldchen im Mündungsbereich des Rotbaches in die Erft
- Wäldchen im Mündungsbereich der Swist in die Erft
- Wäldchen mit Erweiterung im alten Abgrabungsgelände im Nordwesten Erftstadts, östlich der Wissersheimer Ronne
- Wäldchen am südwestlichen Ortsrand von Gymnich

Schwerpunktbereiche für Aufforstungen bzw. für die Erweiterung bestehender Waldflächen befinden sich im Bereich um den Borrer Busch, am Villehang zwischen Liblar und Bliesheim, im Bereich Lößtälchen Lauche und am Friesheimer Busch.

14. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

14.1 Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 1a BauGB

Die Berücksichtigung von Umweltschutzbelangen gehört zur Aufgabe und zu den Grundsätzen der Bauleitplanung. Mit dem § 1a ist der sogenannte Baurechtskompromiß zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 8a bis c BNatSchG) ins BauGB integriert worden.

§ 1a (1) BauGB bestimmt, daß mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, wobei die Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind. "Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten...und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 Abs.5 BauGB)."

In diesem Sinne sind gemäß § 1a BauGB die umweltschützenden Belange in die Abwägung nach § 1 (6) BauGB einzustellen. Hierzu gehören nach § 1a (2) BauGB

1. die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere das Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,